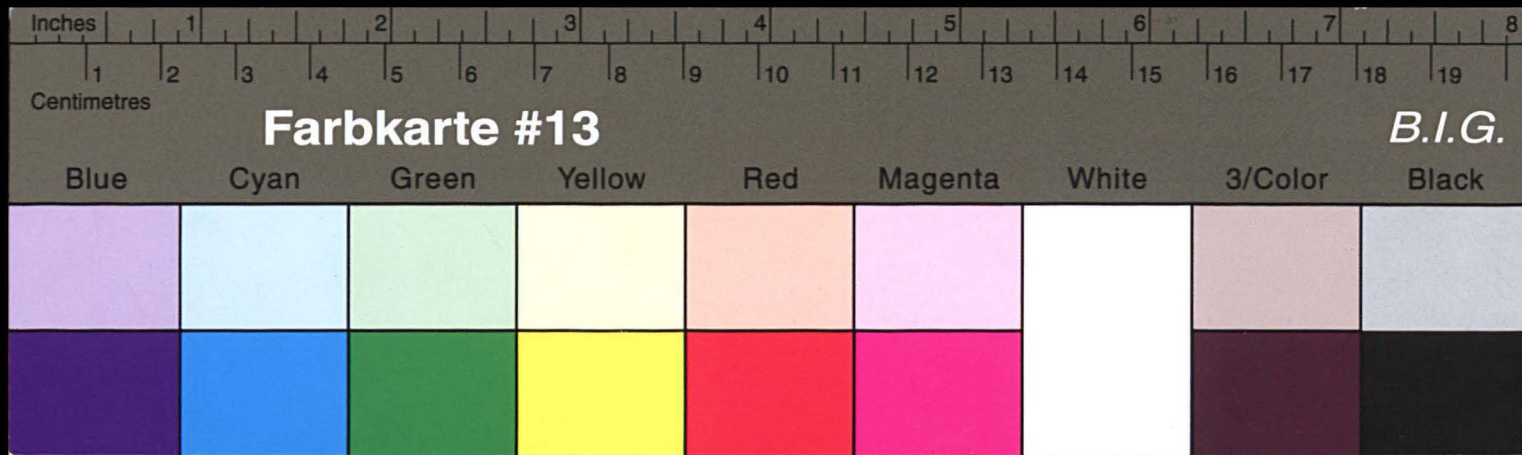
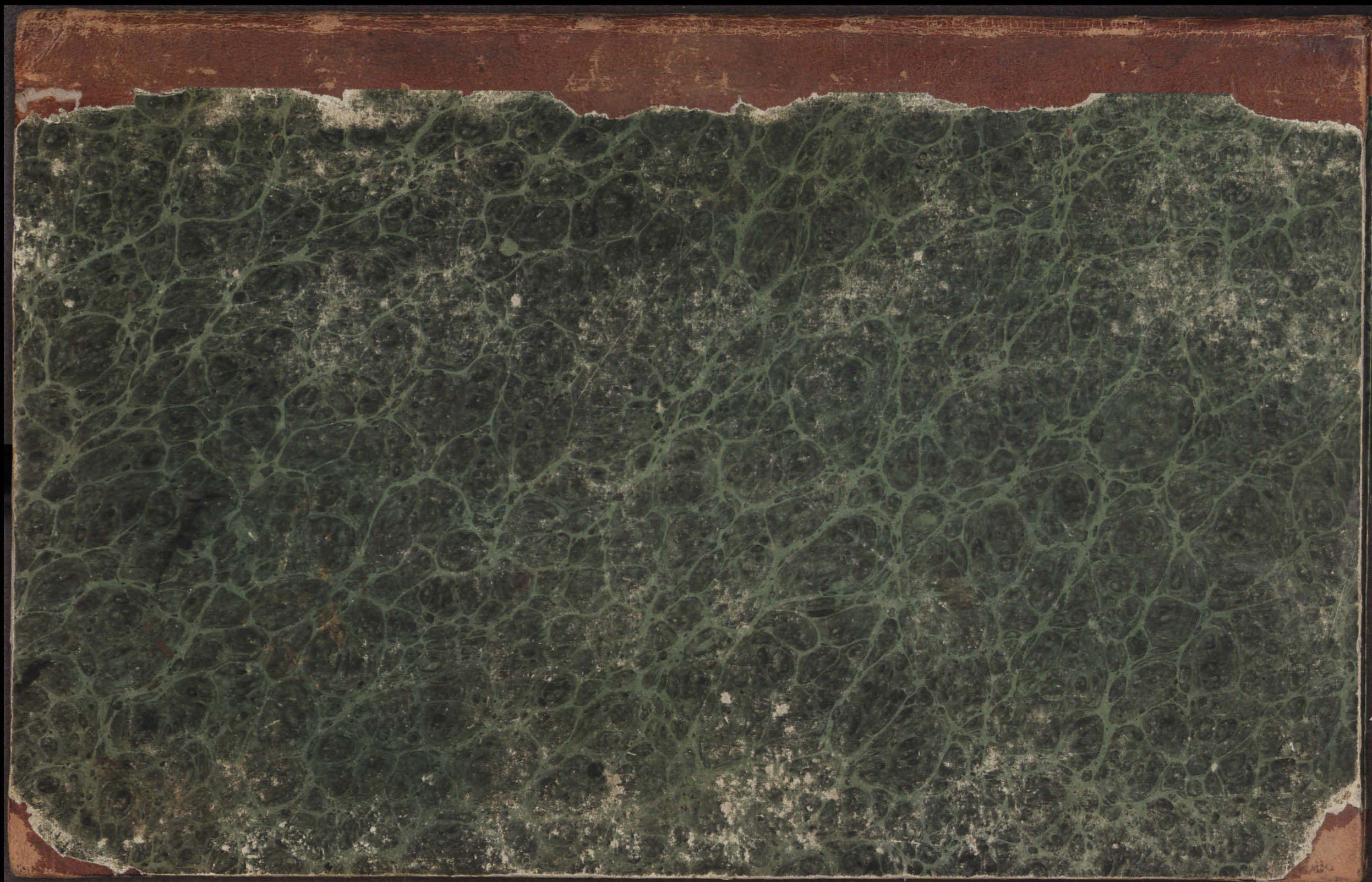
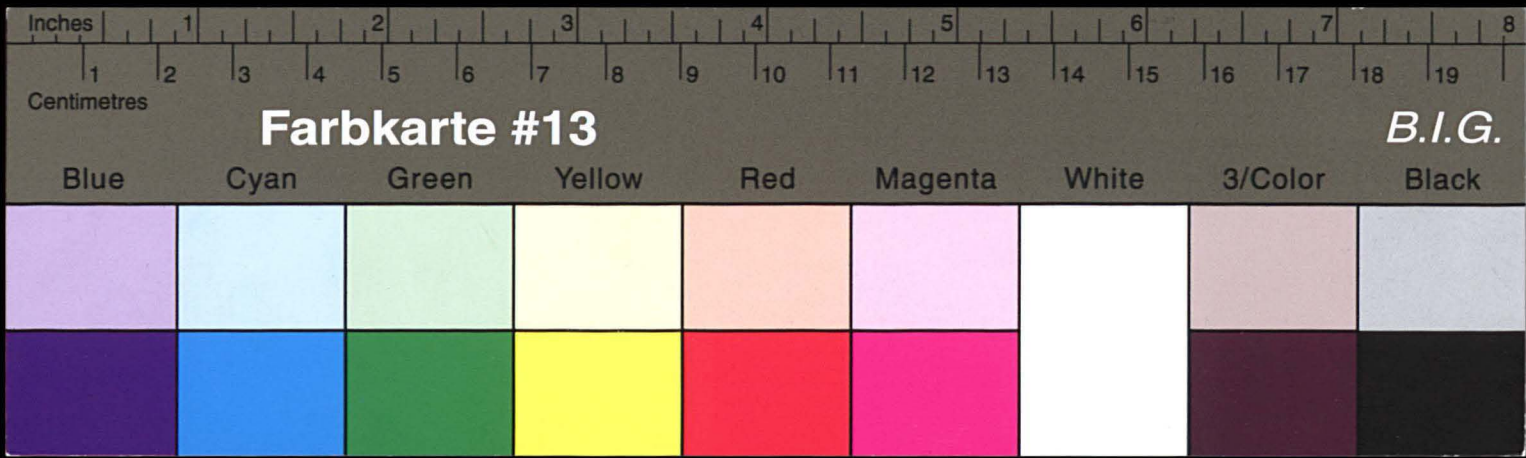




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

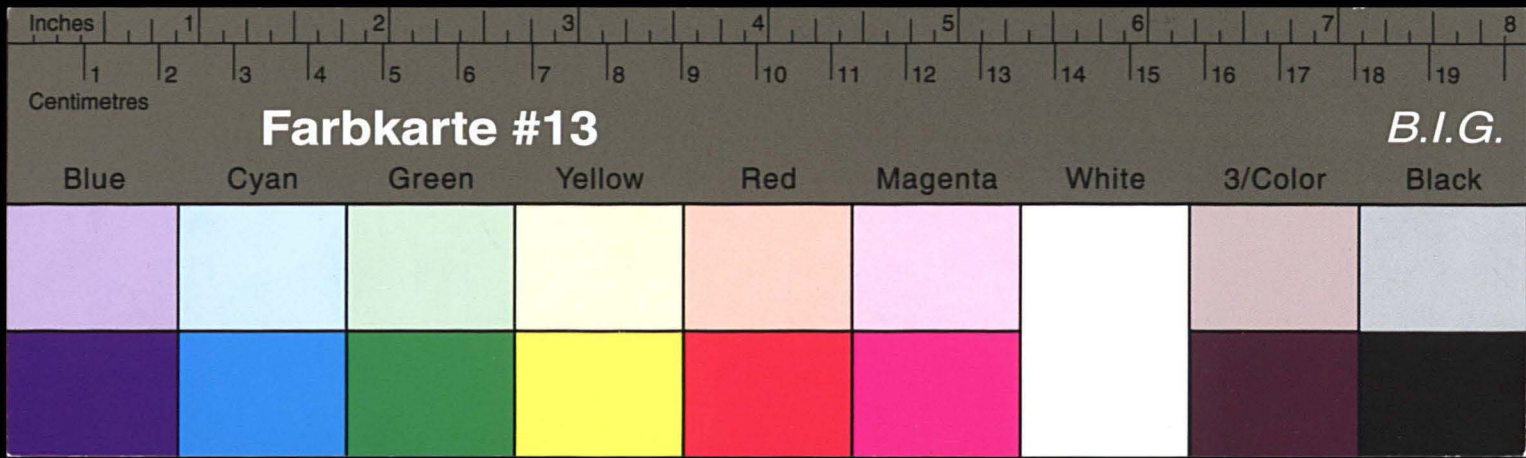




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

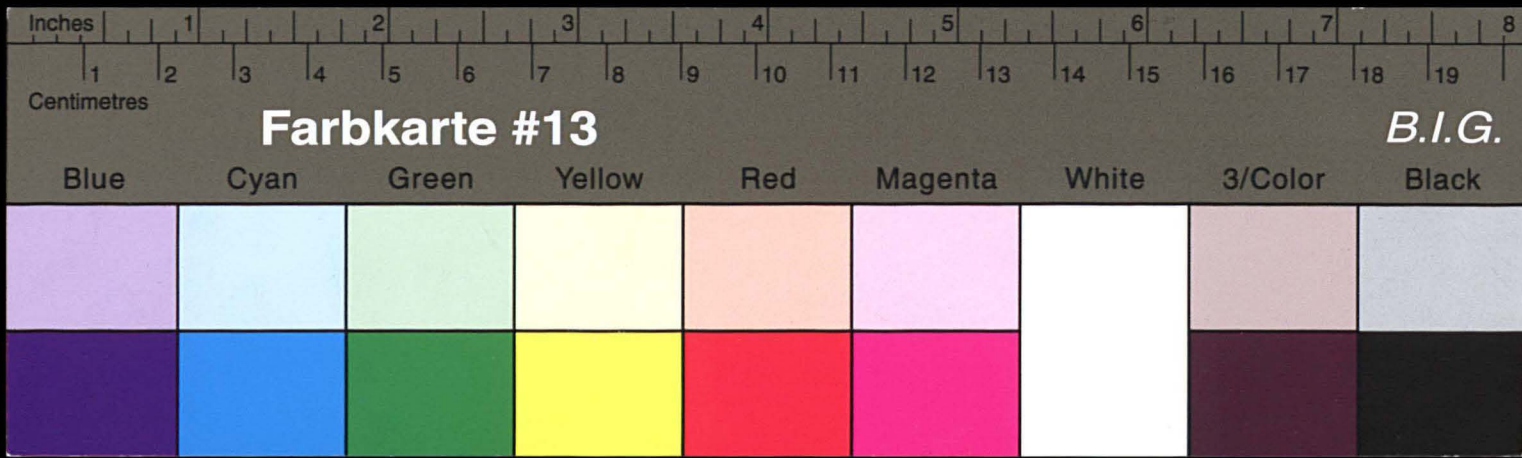




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

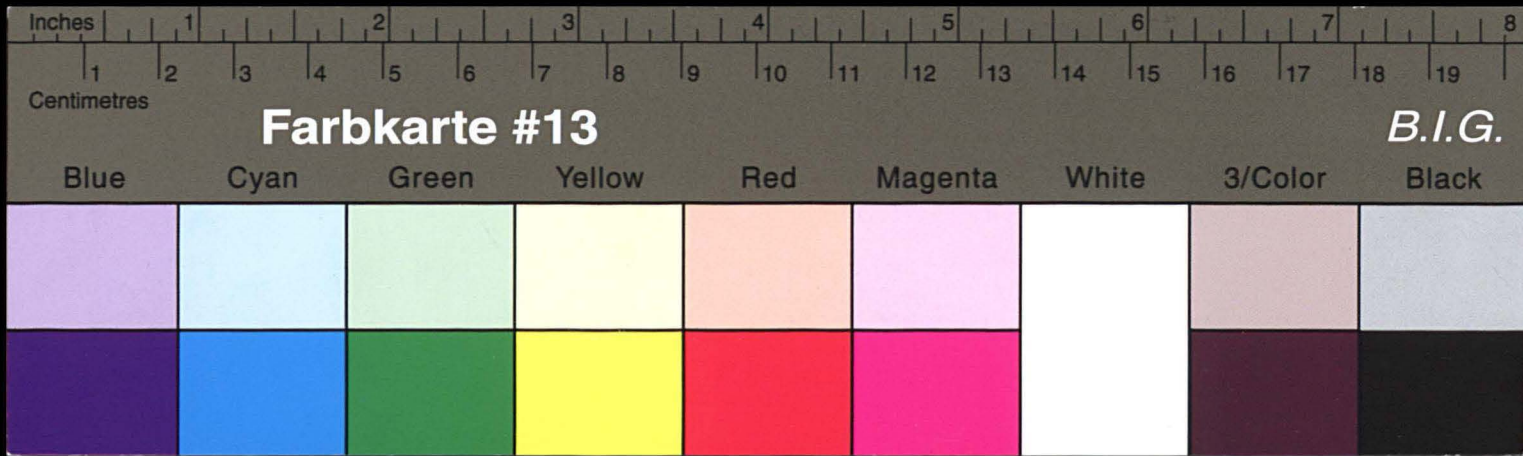




Kreisarchiv Stormarn E103

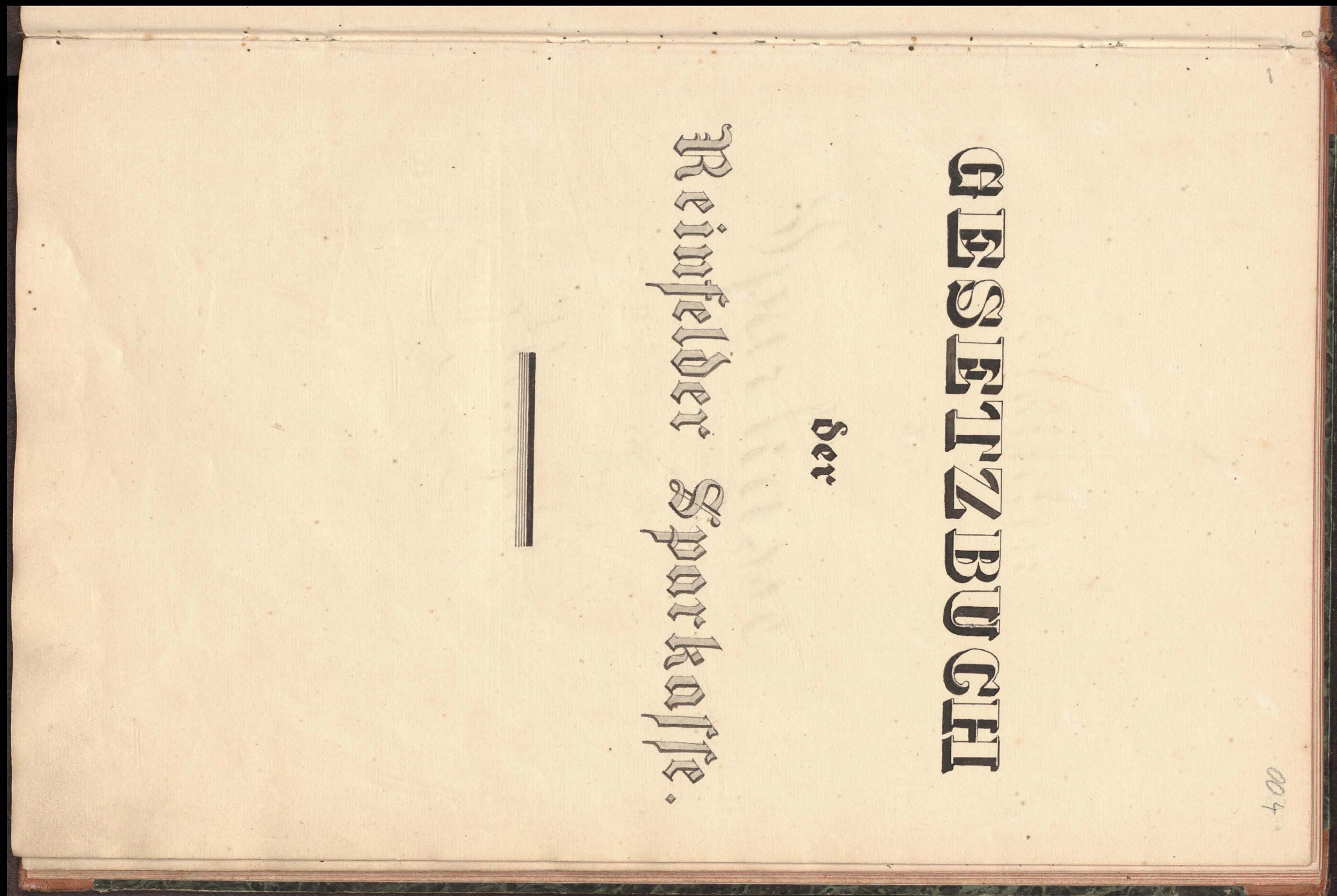
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

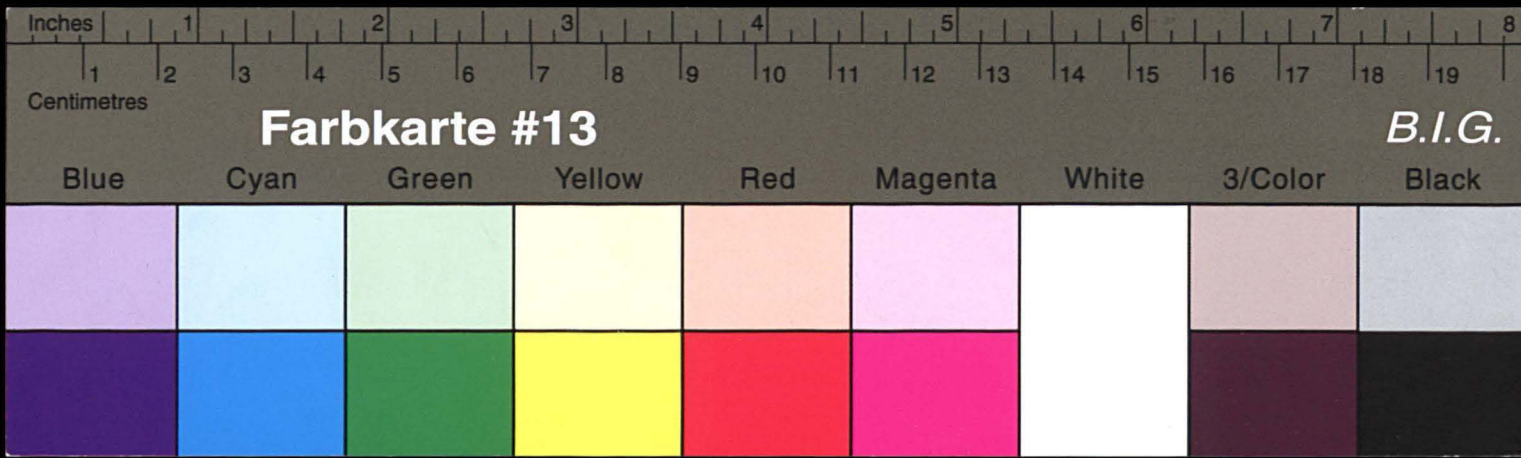




Kreisarchiv Stormarn E103

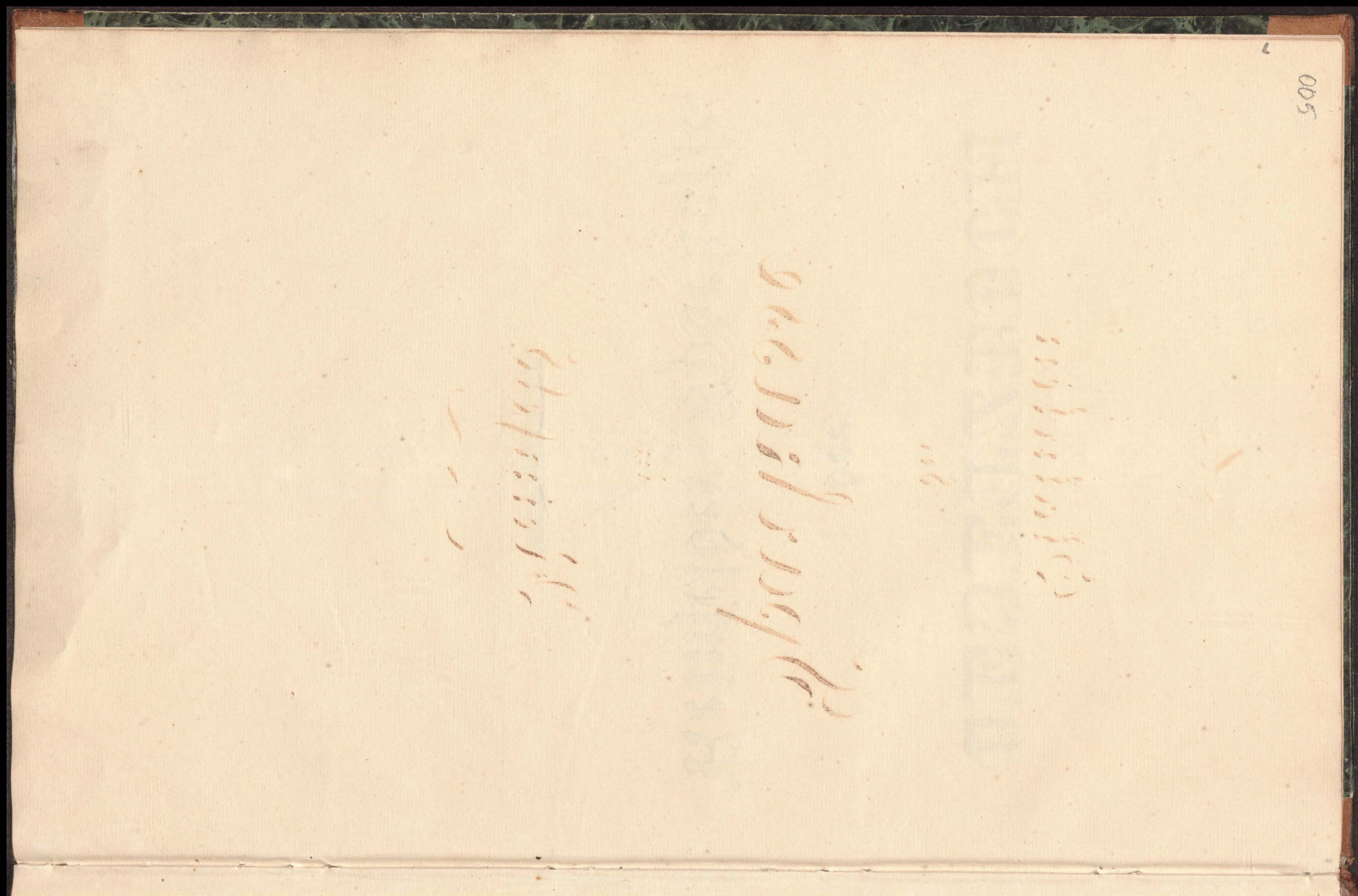
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

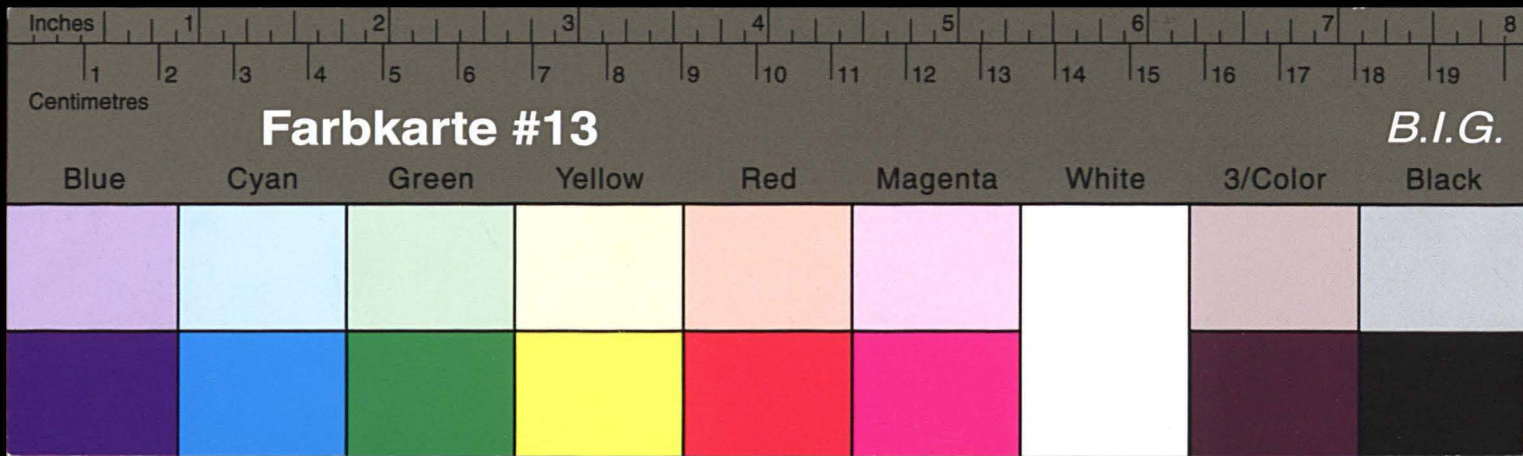




Kreisarchiv Stormarn E103

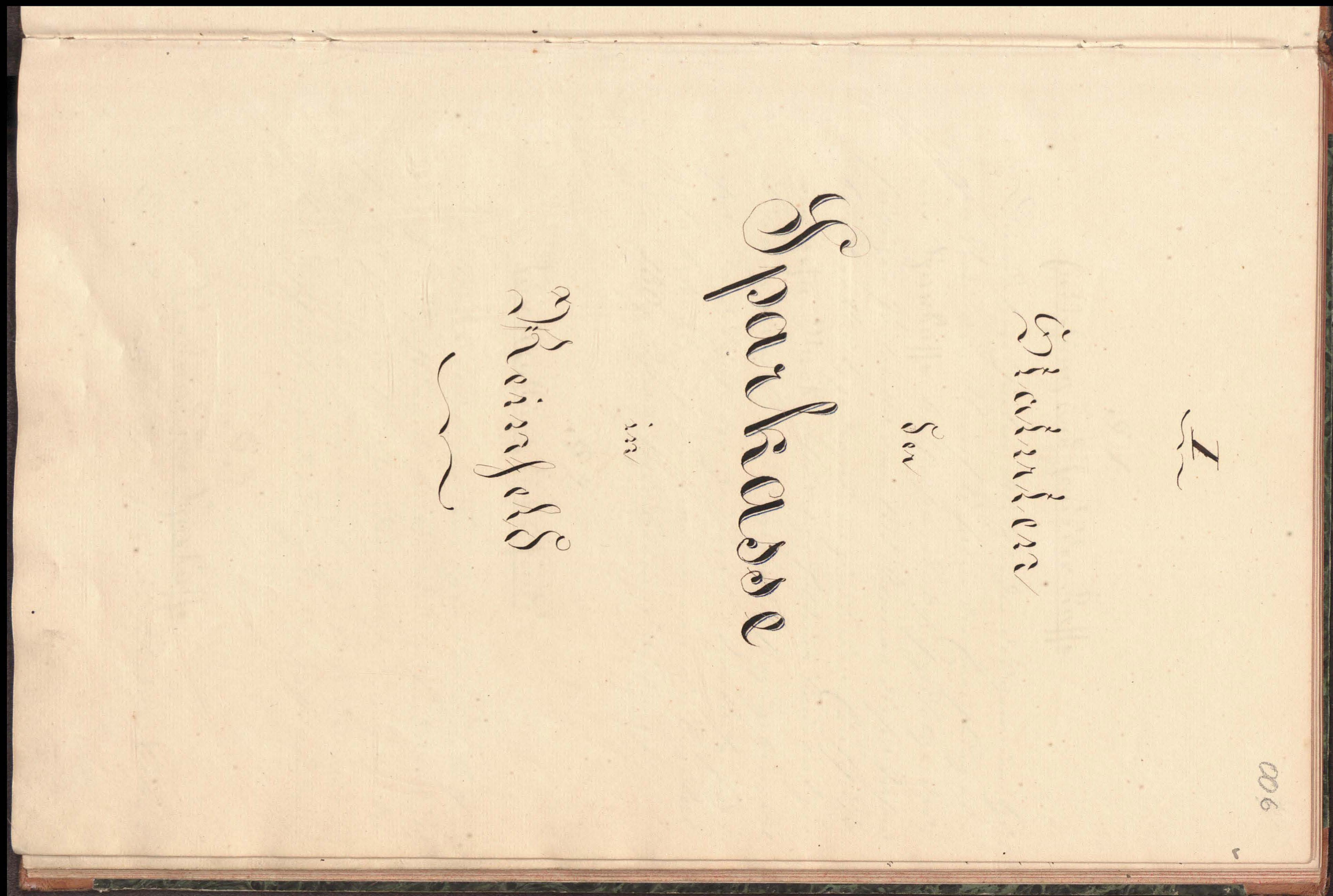
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

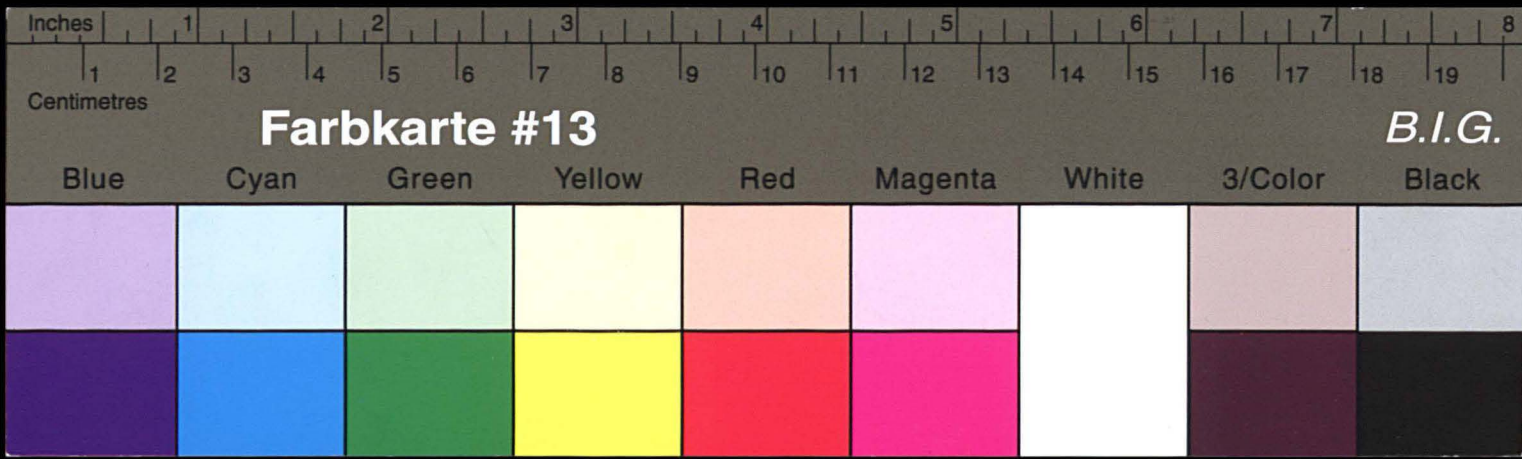




Kreisarchiv Stormarn E103

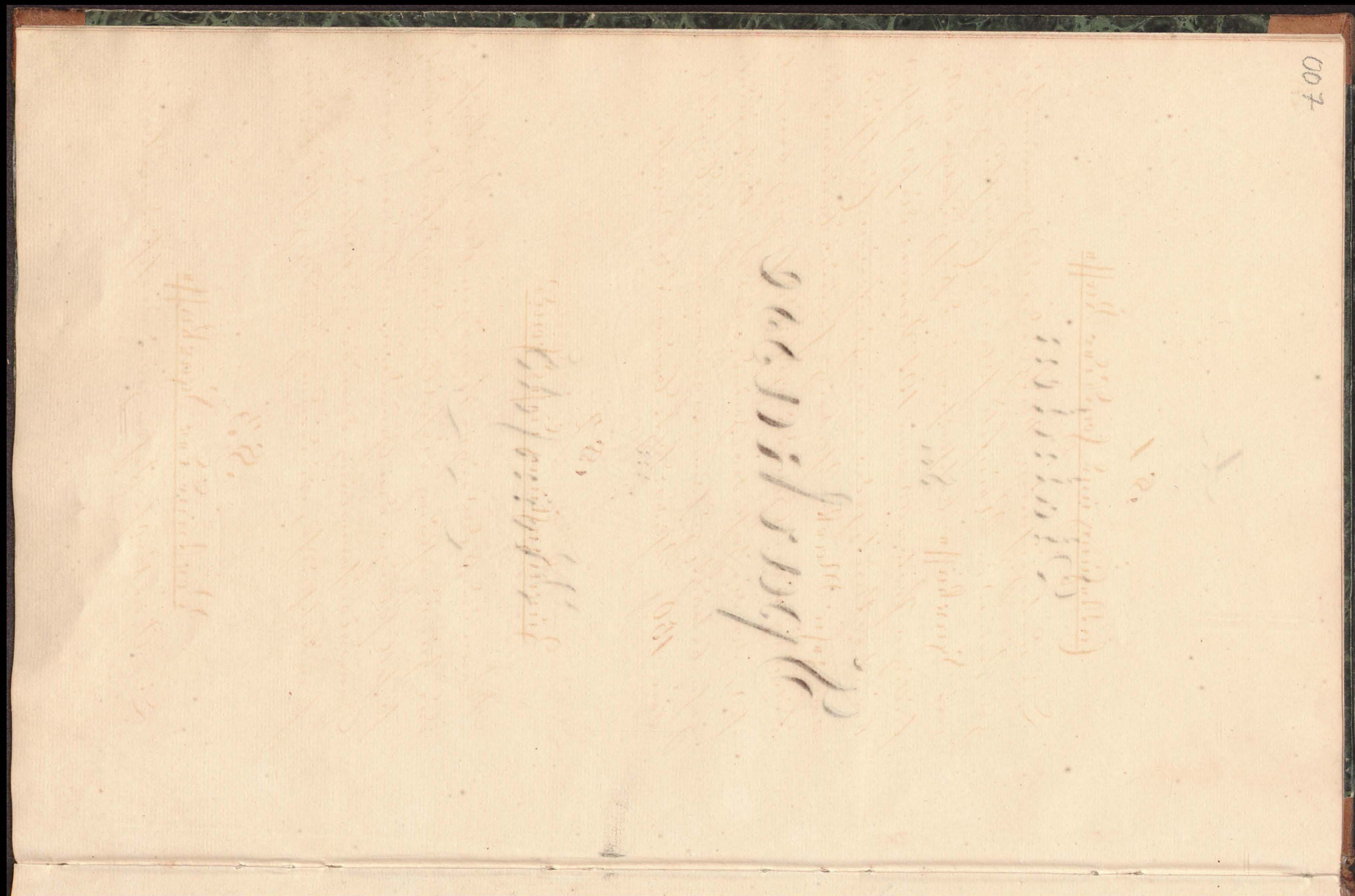
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt Nummer 415708552

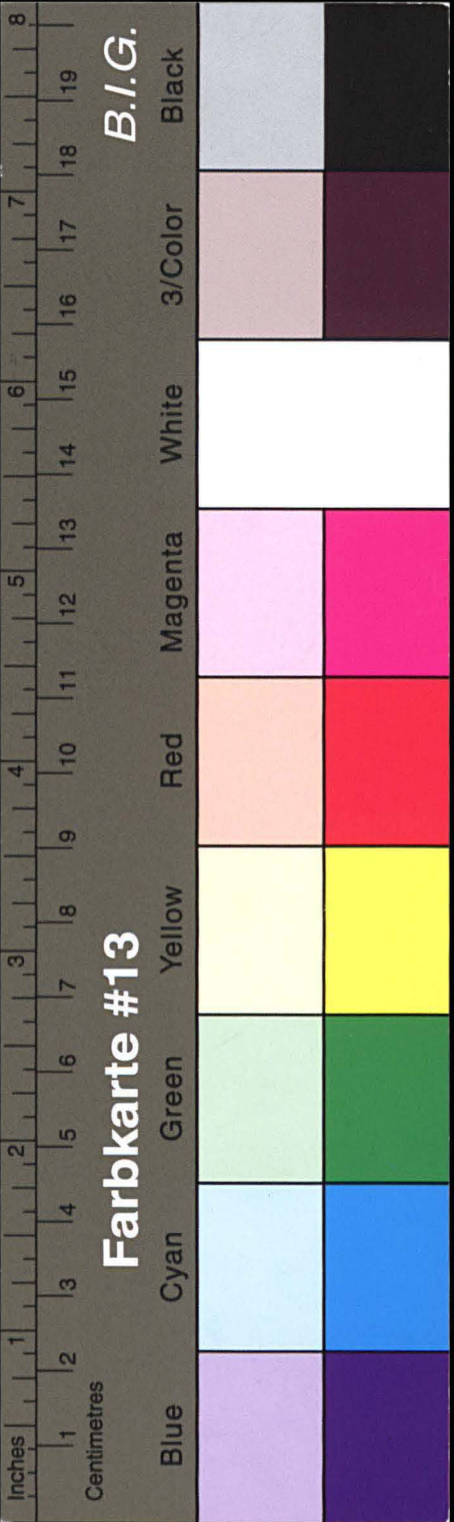




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

gesehen, nämlich:

- a. die Generalversammlung,
- b. die Administration.

S. 4.

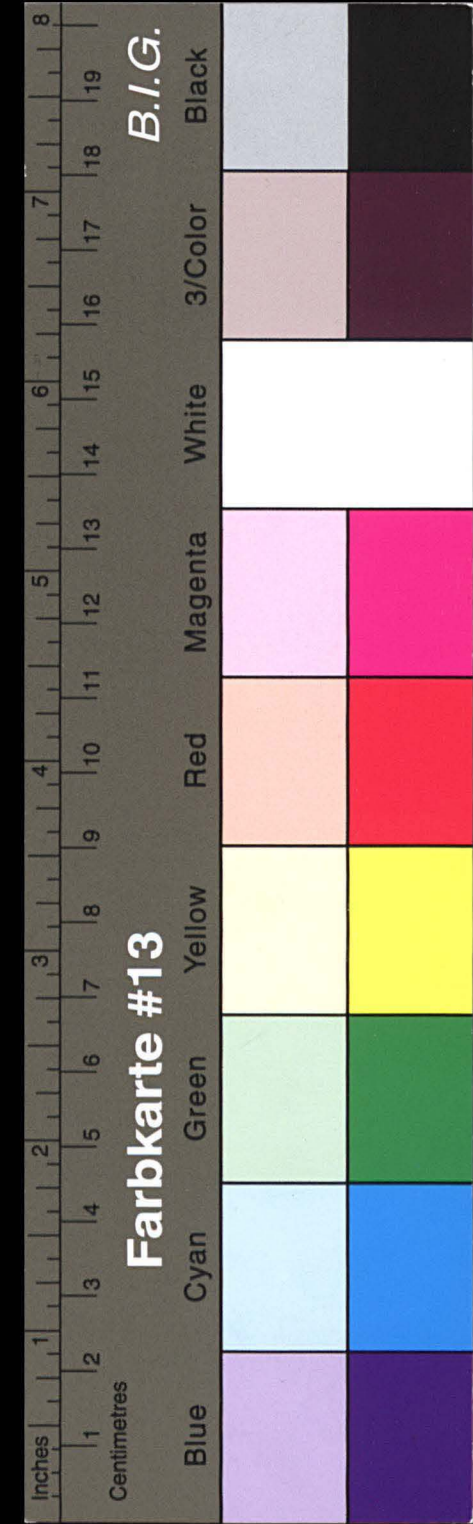
Constitution der Generalversammlung

Zunächst wird diese und das einflussreiche Gremium
dann der Generalversammlung gebildet. Sobald jedoch und das,
man sich beschließt, die Versammlung selbst, einen eintritt,
soll diese sich wiederum durch die Wahl der Mitglieder
angeordnet werden. Es sind indes einige mehr einige,
sowohl das gleiche Recht als auch, jedoch aus
Recht ist darüber, ob solche eine selbständige Grundbesitz
haben oder nicht.

S. 5.

Sitzungen der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird für gewöhnlich jährlich
einmal, nämlich in der Mitte des Monats, August,
bestimmt, zu dem, zu dem, von der Administration
dieser Versammlung, Tage zusammen, um
die, zu Folge dieser Versammlung ihrer Festsetzung
unterliegenden, Angelegenheiten der Generalversammlung
beizufügen und zu beschließen. Wenn aber die Ad-
ministration eine außerordentliche Versammlung
für notwendig erachtet, so soll die General-
versammlung dazu 8 Tage vorher zusammenrufen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

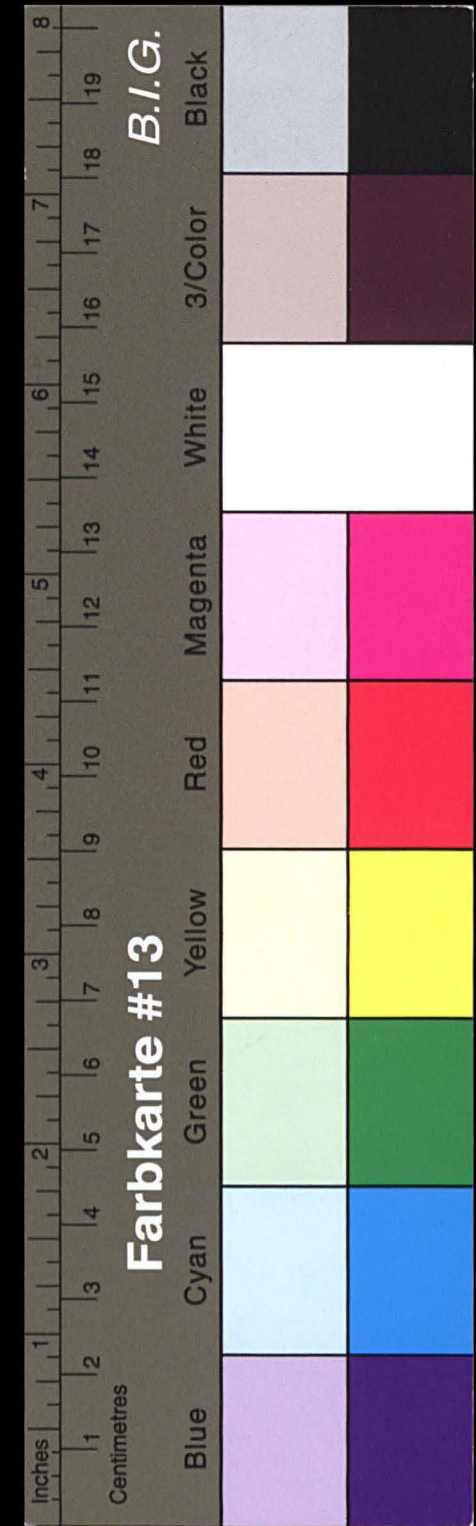
5.
bewiesen. Aufstehendes in dieser Hinsicht,
dies ist das im Dienst verbleibende, und Protokoll,
für das das aufwändige stehende Administrieren.

S. 6.

Constitution der Administration

Die Administration besteht aus drei Personen,
wovon die eine Kaufmannssohn ist. Die andere von
der Gewerkschaftsversammlung wird diese Stelle durch
Abstimmung gewählt. Von den zwei Administrieren,
wovon beide jeder Kaufmannssohn, der auf der Welt
das vom Lord bestimmte, für das das verbleibende im
Dienst steht, so daß jeder dieser beiden Administri-
erenden zwei Personen im Amt bleibt, und soll
persönlich in der Gewerkschaftsversammlung
für immer vorbestimmt sein. Das aufwändige stehende,
das Administrieren wird gleichfalls für zwei Perso-
nen gewählt, ist aber befristet, wenn nach Ab-
lauf der auf der Dienstzeit sein Amt wieder
zu beenden, wenn er selbst einen Wunsch von Perso-
nen stellt, die Gewerkschaftsversammlung anzugehen.
Das muß er, wenn er in diesem Falle, als er
nach Ablauf der ganzen Dienstzeit, vor seinem
Abgehen die Kaufmannssohn des letzten Jahres ablen-
gen.

Überhaupt können abgesetzte Administrieren,
wovon wieder gewählt werden, sind aber noch



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552

Das Gekochte sparsam im Allgemeinen jeder mög-
liche Vorpost zu vermeiden und erst, in dieser
Periode der Vertheilung der Vorposten
zu beobachten, so dass jeder seine Vorposten
einnehmen und das Leben mit den Leuten, wie
auch das Leben ihrer Functionen.

S. 9.

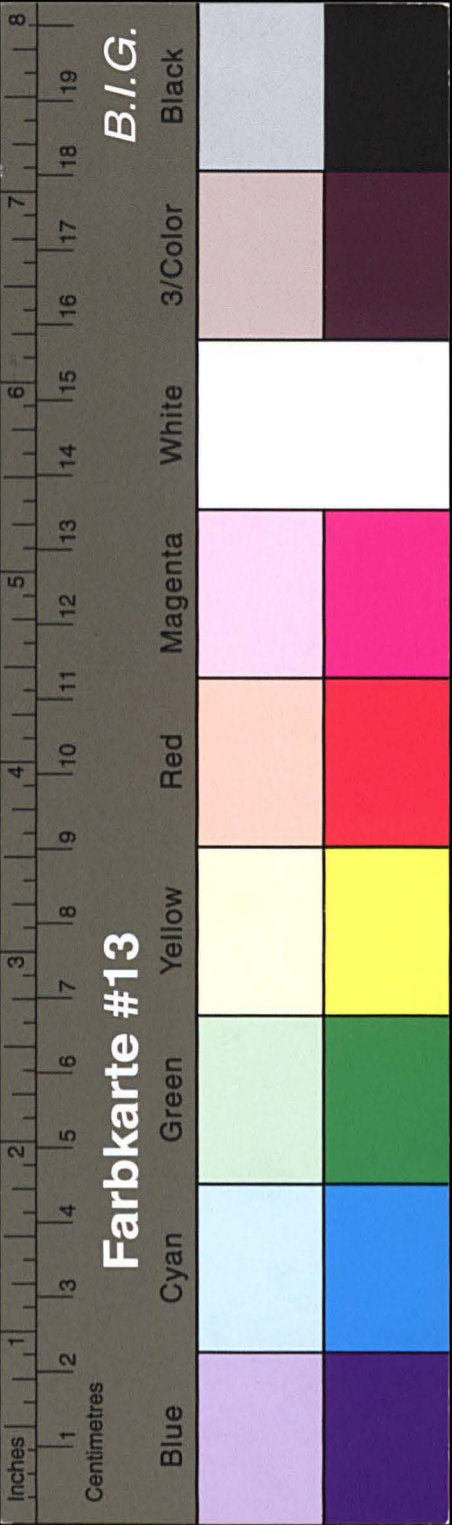
Die Verwaltung der Ruffen.

Die Perle ist mit zwei ausfindenen Gefäßchen
versehen, wozu jeder das Ovarien-Perikarion hinein
das Gefäß in Parovaginalform, so daß alle
zwei beim Fortwachsen und Einlagern der
Eiweiße zuzugange sein müssen. Das kleinere Perb.,
~~perib.~~ befördert, so wie die Goldweimantel, an einem
von jedem Gefäßband, vorbandig dem Gefäßstiel,
in die Perle hineingeflochten.

S. 10.

Rechnungsblätter und deren Revision

Die Administration lagte vorläufig, vor Ablauf
des Jahresammonats, Kaufung ev. Zins Kapital
der Kaufung vorzuziehen die Kapsumme der
Zinsungsumme für das Jahr in das Ammonat
nach zwei, die Zinsverlängerung und if
von Wille in der Zinsungsumme der dritten
Kapital. Liefert jedoch der glatte die Wille



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

8.

Das bei dem aufgedruckten Protokoll ist, so sind
alle drei von der Generalversammlung zu
verfassen, und können wiederum zwei nicht zur
Versammlung gesandte geworfen werden. Die
Lassung der Protokolle über die Klärung
des Protokolls gilt der Ordnung der
Ordnung, und außerdem für jede fernere
Verantwortlichkeit für die Angelegenheit. Die
Protokolle sind demnach in ganzem Protokoll,
auch zu inspektion.

S. 11.

Verfassungssatz über die Gesetze

Somit der Ordnung der Protokolle, der Protokolle,
liegt keine Verfassungssatz über die Gesetze
und Gesetze der Gesetze ab.

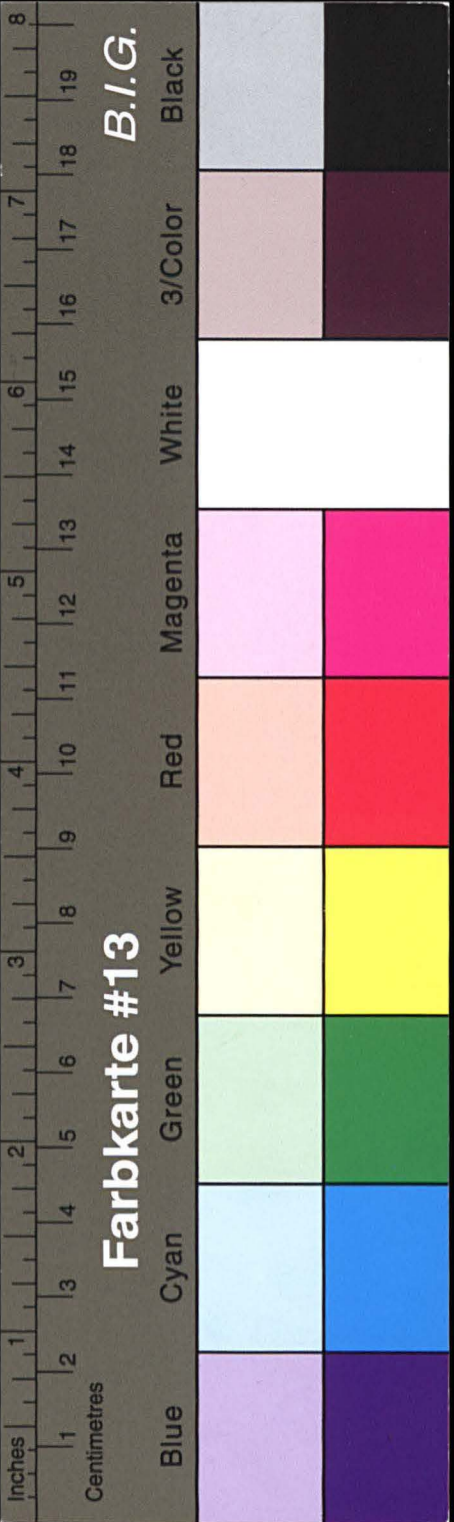
S. 12.

Entwurf der Gesetze

In der Gesetze können in der wesentlichen
Verfassung der Gesetze können von einer Art,
ling bis fünfzigsten Werk Gesetze belegt sein,
den. Gesetze können werden und nicht gesamt,
zum Gesetze der Ordnung der Gesetze.

S. 13.

Verfassungssatz über die Gesetze



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Die Zinsen werden nicht an den
Zerster, sondern dem Creditur gutgeschrieben, so
lange der Zerster nicht 12½ St oder 200 St
erreicht hat; können aber nach größeren Zinsen,
nach Belieben des Creditors, in den Zinsen,
regulierungs-Summen andersherum bezahlt
werden, oder ihm gutgeschrieben werden.

S. 14.

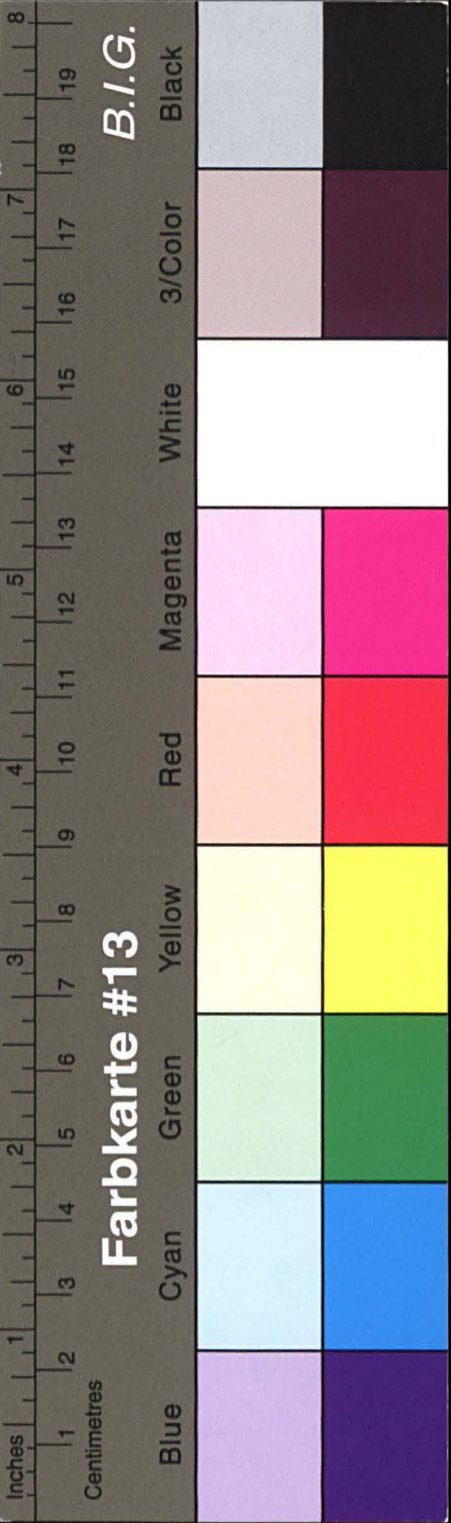
Lebensversicherung des Creditors

Wer einen festsatz macht, erfüllt eine Versicherung.
bei, worin für denselben unter der Versicherung
des Administators gutgeschrieben wird der Zins,
den er verdient. In diesem Falle sind nach
speziellen Regeln für den festsatzenden auszu-
füllen, die gleich bindende Kraft mit diesen Be-
stimmungen haben.

S. 15

Kündigung des festsatzes

Fest von 50 bis 100 St müssen von einem
Zinsregulierungs-Summen gekündigt werden, wor-
auf die Zahlung im nächsten Zinsregulierungs-
summen erfolgt. Summen von 10 bis 50 St werden
nach einer gewissen Kündigung, nämlich wenn
man jeden Sommer kündigen will. Summen,
welche nach dem vorstehenden Regulierungs-
summen gekündigt werden müssen, können auch, falls es



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552

gewünscht wird, und entsprechend vorzulegen
ist, jedoch, oder nach längerer Bedenkung,
nicht, und daher nicht. Von dem, zwischen
den beiden Regierungen vereinbarten Galathea,
Zurückstellungen werden jedoch keine mehr
an, als die im letzten Friedensvertrag von
1814 vereinbarten, Zinsen bezieht.

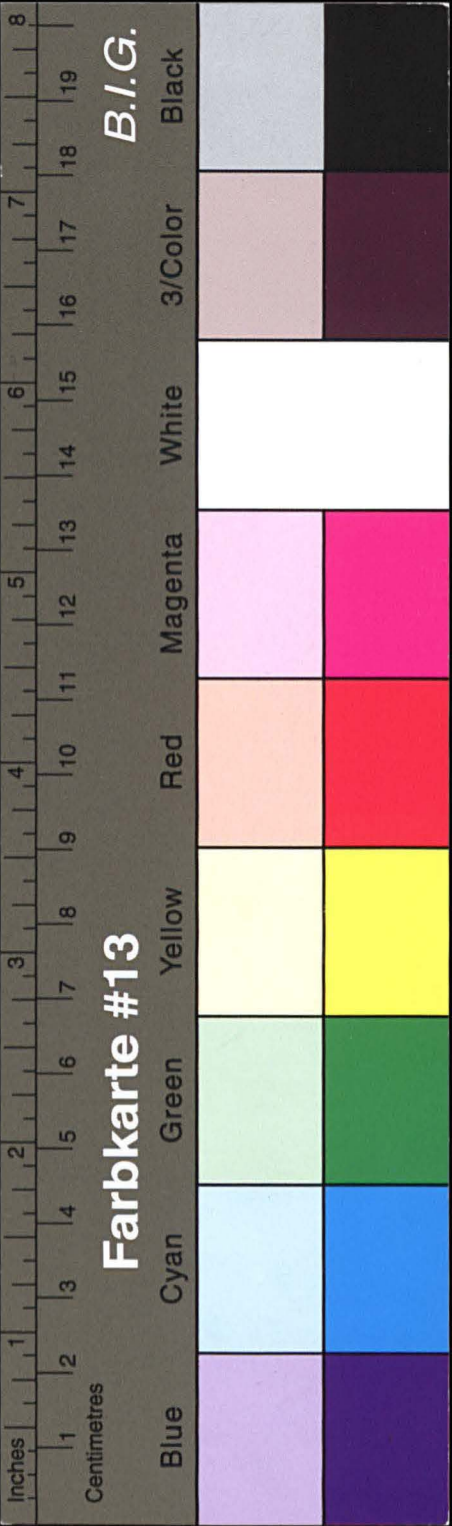
S. 16.

Aufnahme der künftigen Einkünfte
Einkünfte, davon, ist dem Aufnahmestellungs-
beamteten zuwenden, jedoch nicht in der
nachfolgenden Form nach der Regelung
der Zinsen, nach der Einkünfte der Einkünfte
müssen, sollten der Person als Einkünfte
einkommen.

S. 17.

Leistung der eingekaufenen Güter
Daher von eingekauften Gütern ein ge-
sundes Eigentum sichergestellt, jedoch die Ord-
nung der Güter für die entsprechenden Leis-
tung zu sorgen.

Die Leistung geschieht nach dem auf
gekauften Gütern, oder auf dem
nach der Leistung; und die Ordnung,
sowie können keine Einkünfte auf dem



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

12.

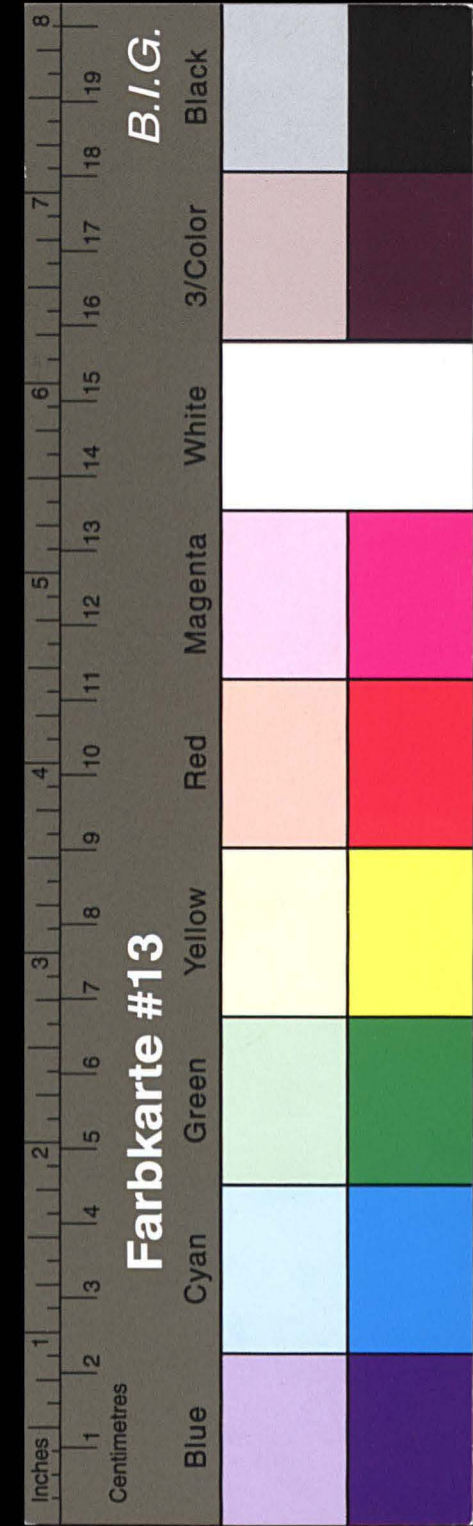
merken.

S. 18.

Vierseitig das Dubitoren und Lungen
Die Gyzalacrisse Vierseitig kann man in
seiner eldgenigand anerkant werden:

- a. bei Lundenfischen, so lönge der Dorsale
der Gerakose, inclusive seinerer Protocoll,
so wie der wesen Drittteil der Maren
wess der Lundenfischen, oder die Lundenfische
spinnungsformen der Gelernde, ichaaffensich;
- b. bei bloßen Fischen, wann man die
Lepitgen der Lundenfischen bis zur Größe von
3 Punkten zu sehen sind, dürfen die
Ordinierungsformen mit dem Dorsale der
Gerakose bis zur Größe der Lundenfischen
und der Marenwess der Lundenfischen
wessen zusammen genommen sein; falls
oben diese Vierseitig der Ordinationsform
von der Länge der Fische oder Lundenfischen
seine nicht genigend anerkant, bleibt die
Formen anerkantgeben, wie weit sie in
der dem obigen Ordinationsform bleiben
mollen.

Diese Vierseitig muß die ausdrückliche Forderung der
gesehen werden, welche bis zur Minderbezug
der Dorsalen in der wesen der Ordinationsform
mahlen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

13.

Nach der Befreiung der Ländereien für den Verkauf
auf Maassal sind allein die Administration zu ent-
scheiden; das mit den die Ländereien Grundeigentum im
Orte Reinfeld sein, und kann keine der jensei-
gen Administration einen Leihpfand überlassen.

S. 19.

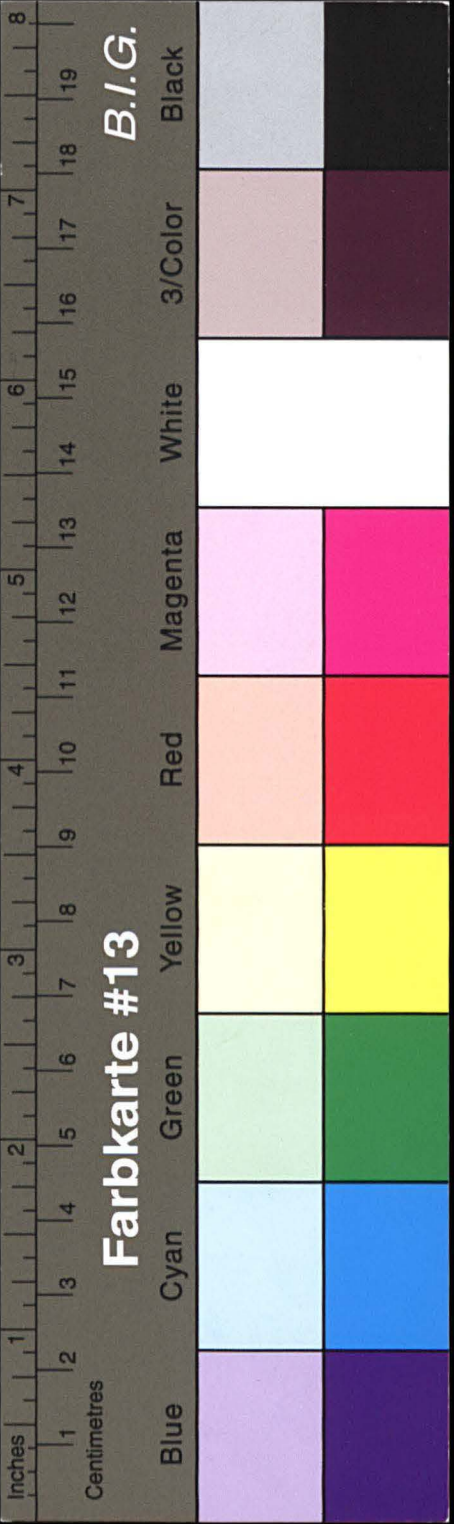
Zinsfuß für den Verkauf

Wohlwüßig werden die Zinsen für den Verkauf der
Grundstücke auf 5% festgesetzt zu sein, auf
Maassal zu fünf Prozent jährlich festgesetzt.

S. 20.

Garantie des Justizrats

Nach den nachstehenden Bestimmungen wird
nachdem Verkauf der Grundstücke die 10% des Verkaufspreises
das was wird; und dies, verbunden mit der öffent-
lichen Kontrolle, der sich die Grundstücke unterzieht,
und dem gesetzlichem Verfahren, worauf die Grund-
stücke bei Versteigerung dieser Justizräte-Mitglieder
werden, wird den Creditoren eine genügende Garantie
gewissen, daß die Rechte mit ihnen verbundenen
Verbindungen, zu ihrem Nutzen mit dem Grundeigentum,
sonst und dem für das gesammelte Veran
jedenzeit im Grunde sein wird, ihre Ansprüche und
Verbindungen, und überträgt die Verantwortung
und die Rechte zu erfüllen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

14.

S. 21.

Abwändung des Unbeschlusses des Gyroverfalls

Das, vorerwähnte Gyroverfall, welcher mit der Zeit
für die Gyroverfall zu wissenden, bereits Gyroverfall, soll,
so bald möglich, durch den Gyroverfall, in, oder Gyroverfall
des öffentlichen Verhältnisses, Gyroverfall, Gyroverfall, und
darunter, wissenden, zu können, und Gyroverfall, die
S 2 gedachte Gyroverfall, des Gyroverfalls, davon
abgefallen, wissenden, zu Gyroverfall, Gyroverfall, zum
Leiten des Gyroverfalls, wissenden, von der Gyroverfall,
wissenden, Gyroverfall, wissenden, wissenden.

S. 22.

Abwändung des Verfalls

Abwändung des Verfalls, dieser Verfall, können
mit einem Verfall, von Gyroverfall, der
Gyroverfall, wissenden, wissenden.

Reinfeld den 29. Juni 1842.

L. Lentz

C. G. F. Hansen C. F. Schmidt.

~~August Wittingen~~ ~~Reinfeld~~ ~~H. Martens~~ ~~A. Hoffmann~~

~~Carl Poff~~ ~~C. Heithoff~~ ~~H. Leitz~~ ~~H. J. J. J.~~

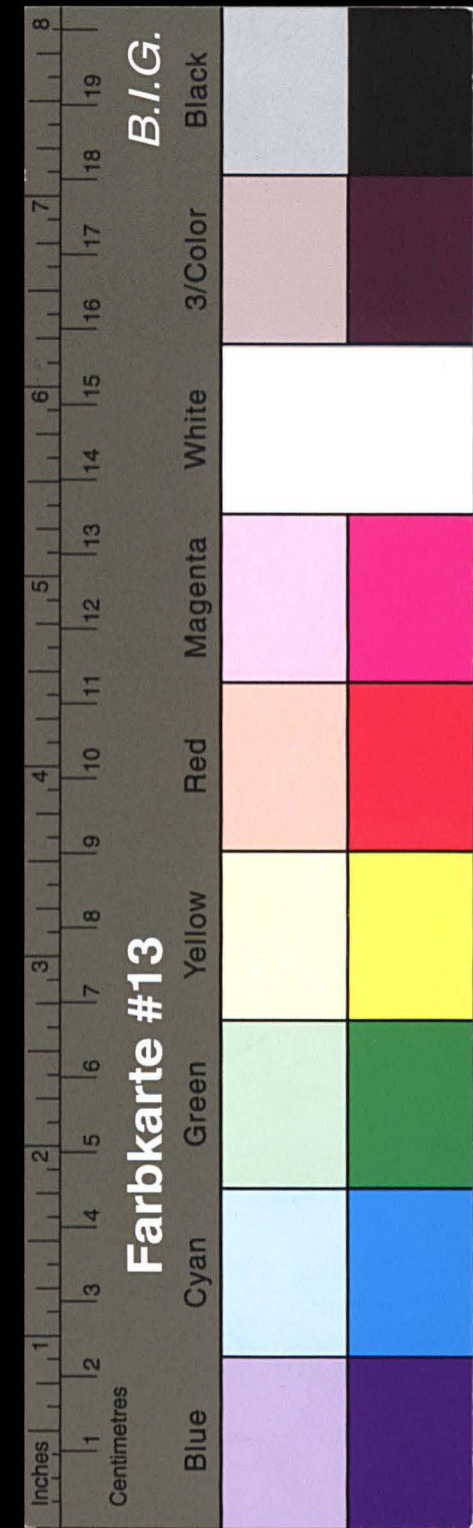
~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~

~~A. G. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~

~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~

~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~

~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~ ~~H. J. J. J.~~



Kreisarchiv Stormarn E103

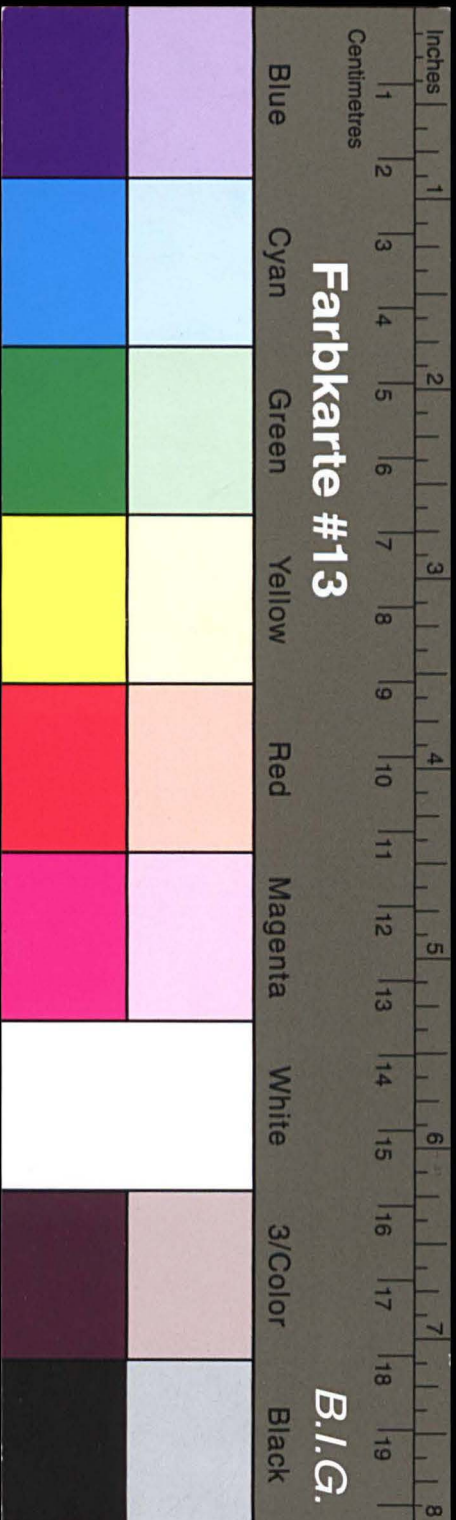
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

II Regeln für die Einschießenden.

(Der Antriebsbüchse insoweit)

1. Dieser Leitfaden dient dem Einschießenden zur
Orientierung und zum Lernen seiner Geschosse,
und zwar in der Ausbildung, daß bei einem neuen
neuen Antriebsbüchse genommen dem Antriebsbüchse,
auf und zerlegt der Barre, der Antriebsbüchse
gegen der Zerlegung hinweisen würde. Diese Lerneit,
kann bei verschiedenen Lerneit nach jeder neuen
neuen neuen Lerneit hinweisen würde zum anderen,
und soll sein sein.

Immer in der Barre, um neuen Lerneit in
der Barre "Lerneit" und Lerneit "Lerneit", werden
die Lerneit der Lerneit Lerneit Lerneit, und
der Lerneit in der Barre auf dem
Lerneit sind jeder Lerneit Lerneit, damit
Lerneit Lerneit Lerneit in der Antriebsbüchse der Lerneit
Lerneit Lerneit, sobald der Lerneit Lerneit Lerneit
dem Lerneit Lerneit Lerneit. Dieser Lerneit
Lerneit Lerneit vor dem Lerneit Lerneit Lerneit
Lerneit Lerneit wird der Lerneit Lerneit Lerneit



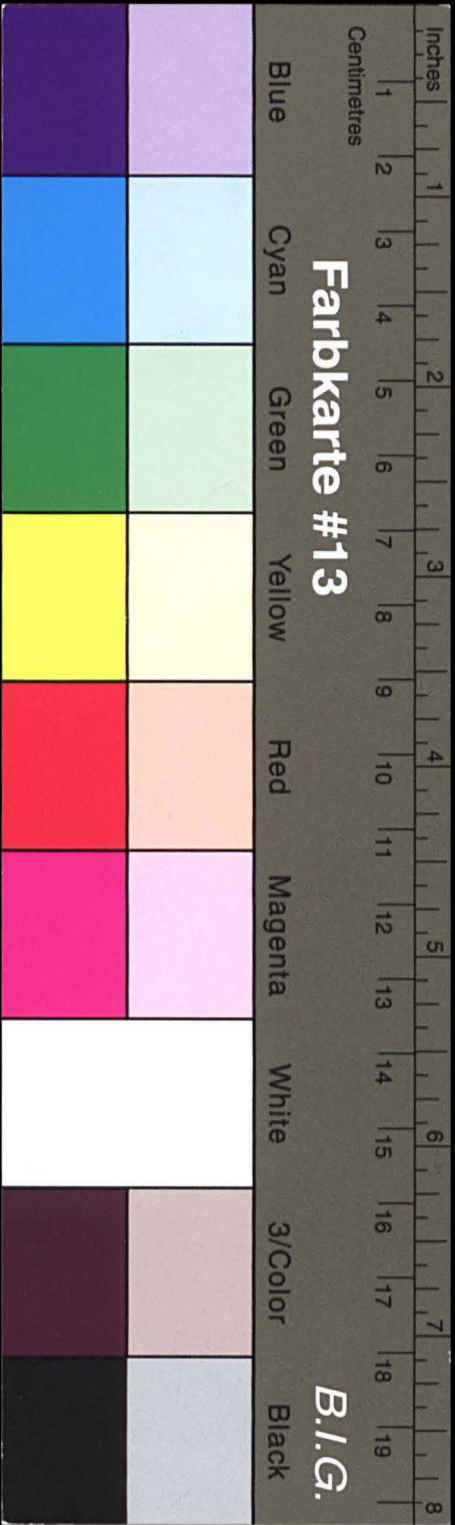
Farbkarte #13

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
------	------	-------	--------	-----	---------	-------	---------	-------

Kreisarchiv Stormarn E103

Projektnummer 415708552

Demetrius

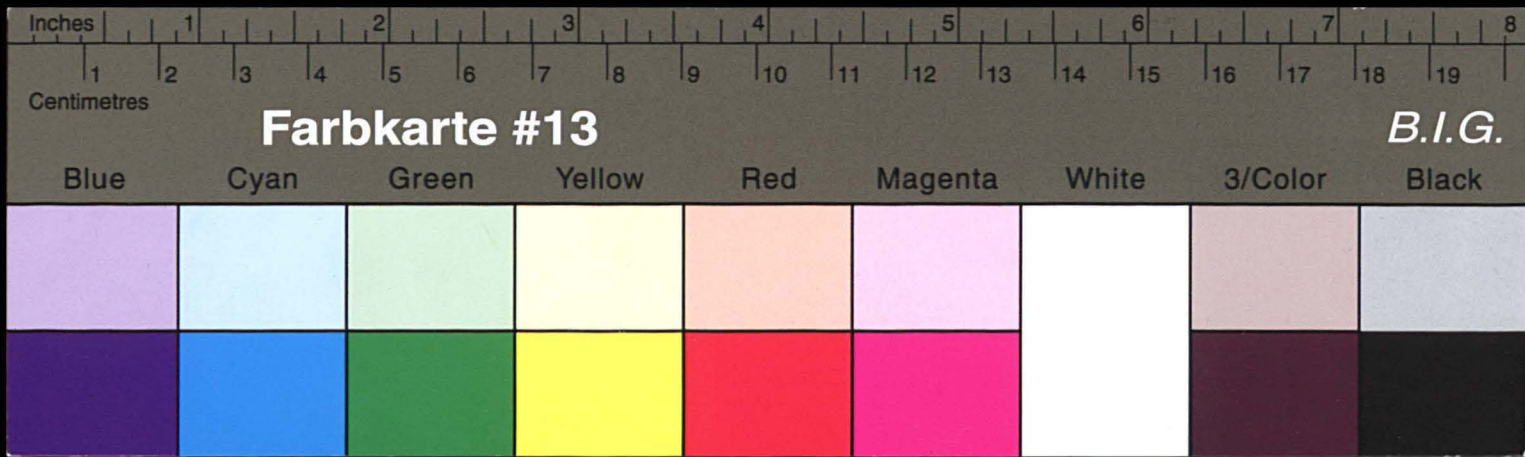


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

17.
Sachverhalte, die sich aus den
unmittelbaren Umständen, den Umständen und Lage
des 4. und 5. Absatzes, als auch aus den Umständen
ergeben, oder aus anderen Umständen, seien wie
7. Die Angabe in dem 4. Absatz, in dem für die
keine Angabe der, kann sich aber aus dem
nicht zur Begründung der Begründung der Begründung
des Sachverhalts in einer geringeren Hinsicht
wie die Möglichkeit in der Sache vorhanden ist, aus
gleichem.

17.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

18.

Prinzipien und Regeln der Naturdenkmalpflege
in der Kreisarchiv

S. 1.
Aufsicht und Aufsicht der Naturdenkmalpflege

Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis. Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis. Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis.

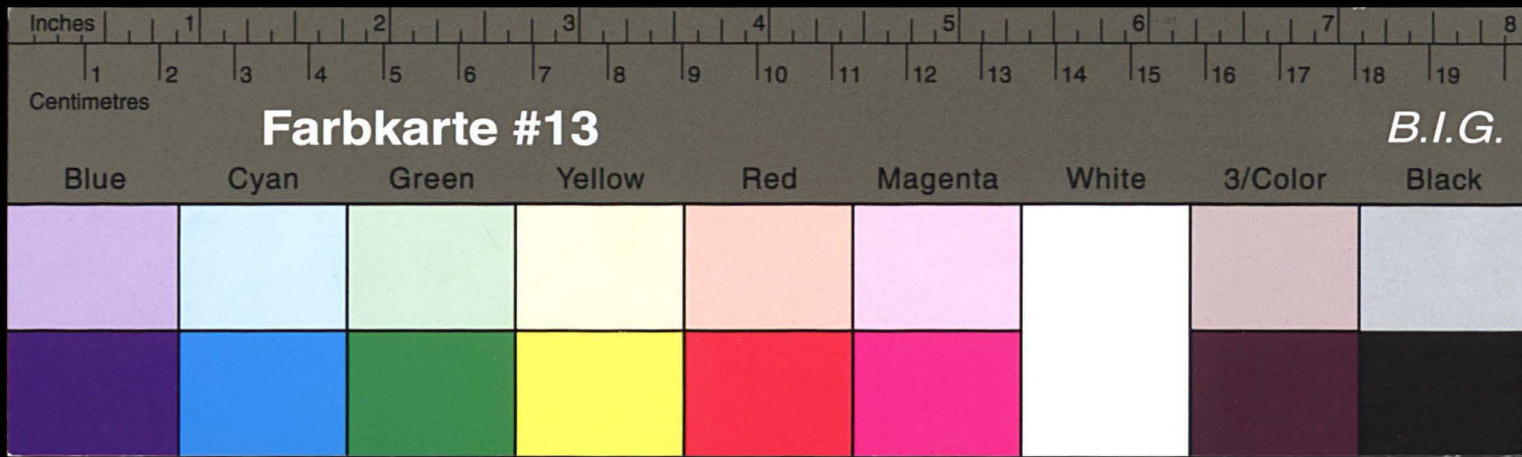
S. 2.
Grundsätze der Naturdenkmalpflege

Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis. Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis. Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis.

S. 3.
Aufsicht und Aufsicht der Naturdenkmalpflege

Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis. Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis. Die Naturdenkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege und der Naturerhaltung. Sie dient der Erhaltung der Natur und der Förderung der Naturerkenntnis.

S. 4.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

S. 4.
Confession of our Demerits and Guilt

[illegible]

5.2.1.
Bismarck's New German Empire.

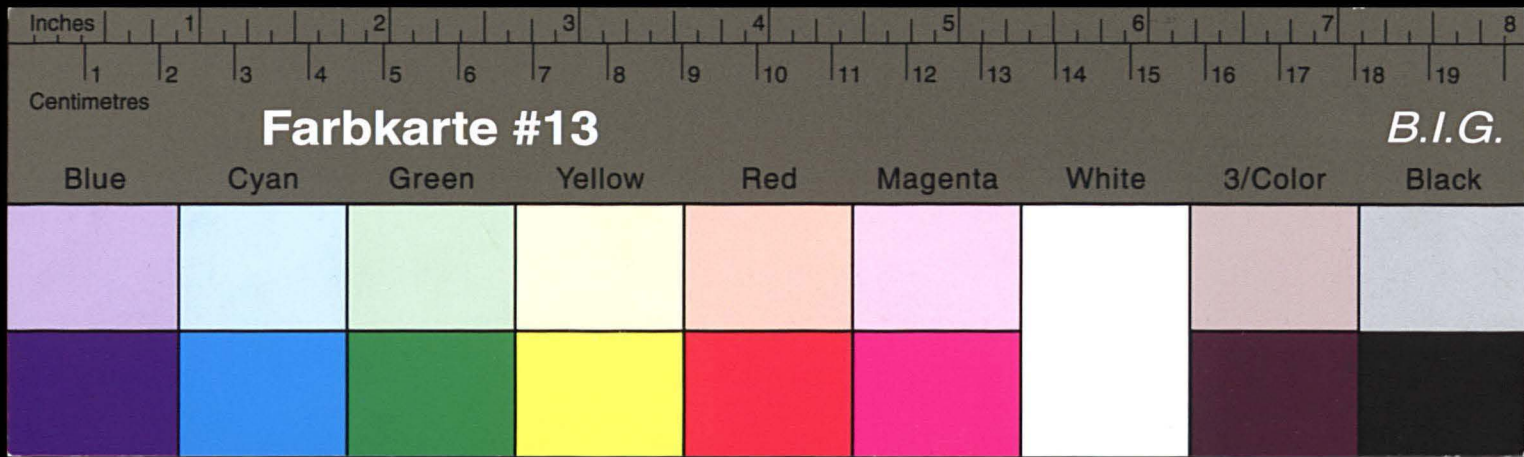
[illegible]

56

Die Bildung des Schweißapparates

Die Chemische Analyse ist eine Kunst, welche
nicht nur die Natur, sondern auch die Kunst zu
erforschen vermag.

James



Kreisarchiv Stormarn E103

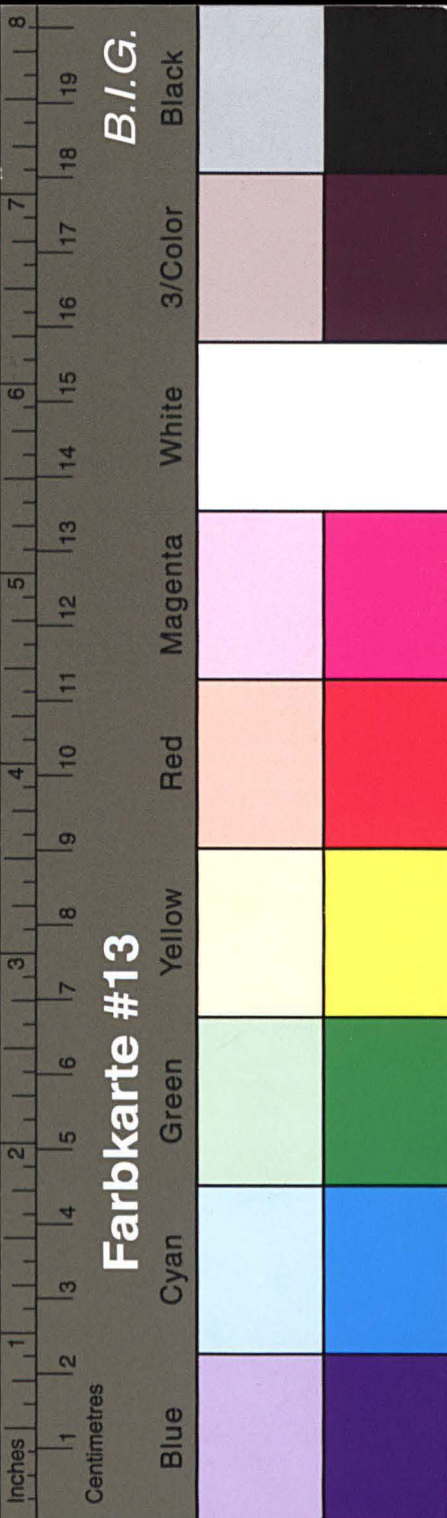
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

if you wish to see the specimens, let me know,
and I will send them. You can have the
specimens sent to you by express, or by
mail, if you prefer. The cost of postage
will be about \$1.00 per box. If you
wish to see the specimens, let me know,
and I will send them.

S. 7
Auf dem Lungen und Lungen
der Lungen.

Die Association mußte sich zum
Ausschluss, 2. Was Beschäftigt, in einem
maßen zu beschleunigen, steht in Beziehung.
Man war der Association von Vornherein
sichem Beschäftigung beschuldigt, soll
auch das Wohl der Association beschleunigen
von ihnen nicht sein in Bezug stehen
als Association stehen.

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Die Administration haben beim Ueberlegen dem
Gulden freilich im Allgemeinen jede möglichste Klar-
heit zugemessen und das, in diesen Hinsichten
gehört darüber mögen Konzeptschriften zu beauf-
tragen, jedoch nur für die Majoritätsmeinung
des Raths mit den Bürgern, meistens der
Minder ist die Funktion.

S. 9.

Die Verwaltung des Raths.

Der Rath ist mit drei verschiedenen Ämtern
versehen, wozu jeder der Administratoren einen
der Ämter in Vorzug setzen darf, so daß alle
drei beim Geschäftsgang und Geschäftsgang der
Gulden zugewandt sein müssen. Der bürgerliche Rath,
besetzt, so wie die Guldenämter, werden in jeder
Sitzung, nach beendigter Geschäfts, in die Rath-
sitzungsfloßer.

S. 10.

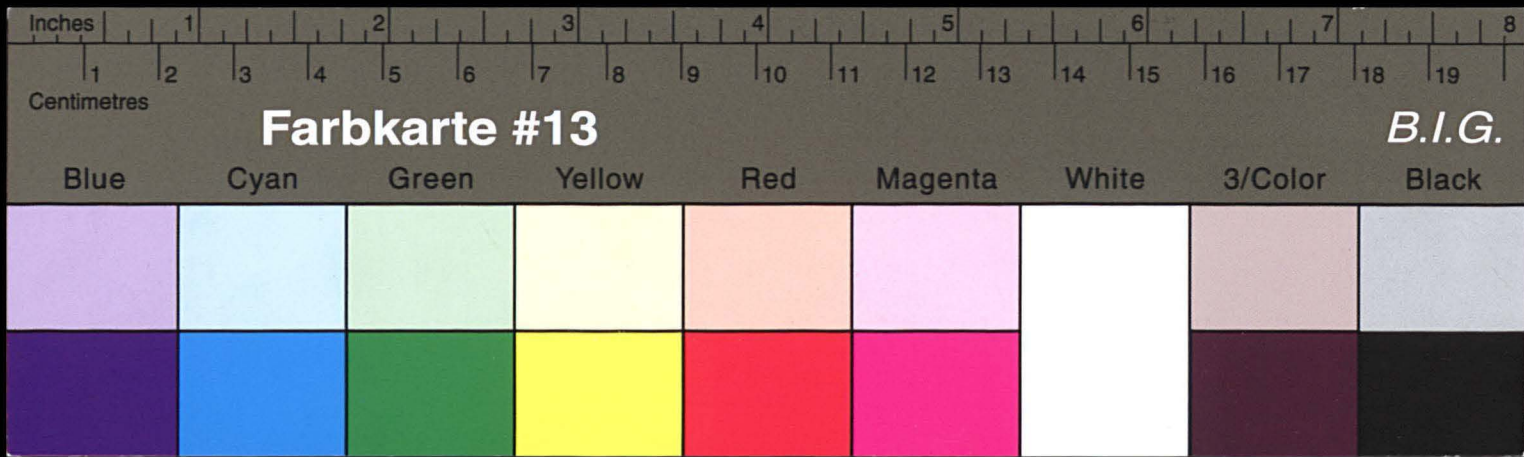
Rathungsablagen und deren Revision.

Die Administration legt jährlich, nach Ablauf
des Jahres, Bericht, Rathung ab. Zur Revision
der Rathung ernannt die Generalversammlung
aus ihrer Mitte in der Zusammensetzung drei
Rathoren. Die Befragung der Rathoren über
die Richtigkeit der Rathung gilt der Admini-
stration als Zustimmung, und bedeutet sie
jedoch gar keine Verantwortlichkeit für die
Angenommenheit. Die Rathung ist demnach in
größeren Maßstab zu verbessern.

S. 11.

Vorparatung über die Geschäfts.

Am 1. der Administration, als der Rathoren
Sitzung.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

22.

Leistungen hauptsächlich die
Linder und Linderer der Frucht ab.

12

5. 14.
Unterschied der Eigenschaften.

[illegible]

13.

S. 10.
Begründung der Disposition.

[illegible]

14

S. 14. *De Solidioribus.*

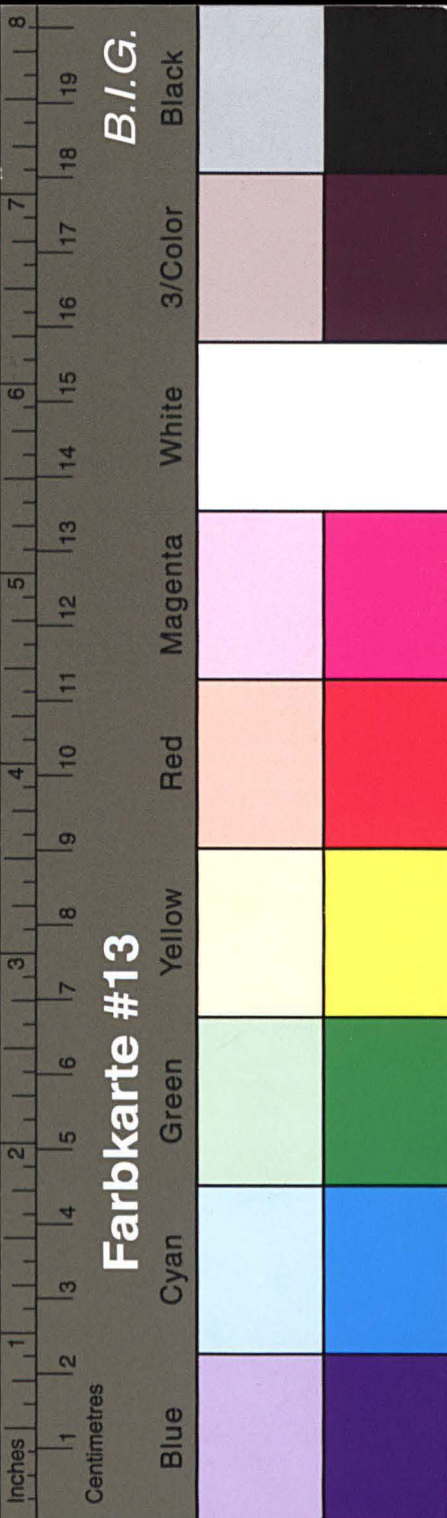
[illegible]

15.

Beerdigung der Leichen

Page new 26. 31. 64 & 53. 31. 321 and

Dear



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

23.

Derübermüßigen 4 Monate, Thunnen von
5 Rthl. 32f bis 26 Rthl. 64f worden nach mein
wünschlicher Kündigung, Klainen Thunnen
jeden Donnerstag übergeben. Thunnen,
welche nach den vorstehenden Bestimmungen
gekündigt worden müßten, können nicht,
solle es geschehen, wird übergeben
vorhanden ist, so fast, oder nach kürzester
Kündigungsfrist, übergeben werden.

§. 16.

Kaufschiff gekündigt
zurückzuführen.

zurückzuführen, dann, ist das Kaufschiff
nach beiderseitiger Einigung, zu beiden Seiten
aufeinander folgenden Jahren, zu beiden
zur Regulierung der Zinsen, nach dem fest-
gesetzten Satz des Zinsfußes, zu beiden
den Resten als Eigentümern zu sein.

§. 17.

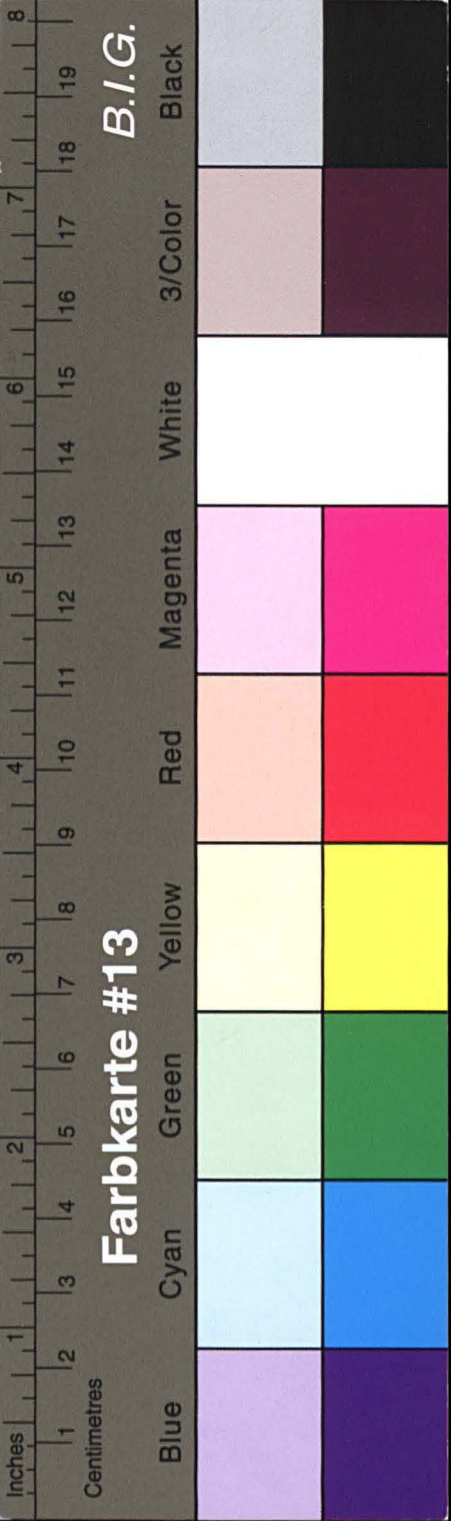
Einlegung der rückzuführenen
Gelder.

Sobald die rückzuführenen Gelder ein-
gefordert sind, ist gesammelt, zu beiden
Abministrationen für das kaufschiffliche
Einlegen zu setzen.

Die Einlegung geschieht nach dem auf
gesetzten Satz, oder auf Wechsel
gegen sich den Zinsfuß, oder die Abministration
kann können einen Wechsel auf Wechsel
machen.

§. 18.

Zinsfuß der Einlagen und Zinsen.
Die gesetzten Zinsfuß kann als
gewogen



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

genügend vorbest. worden:

a, bei Landesitzungen, so wenig das
Verlust der Provinzen, insbes. freier
Kontrollen nicht zumi. Drittteil des
Kommunals der Landwirte, also die
Landwirtschaftsvereine der Gebiete,
überprüft;

b, bei bloßen Freibürgern, werden
auch die Sitzungen der Landstellen bis
zur Größe von drei Hektaren zu
rechnen sind, dürfen die Administratoren
mit dem Verlust der Provinzen bis
zumi. Drittteil des Landbesitzes
und des Kommunals der städtischen
Landwirte zusammengekommen; falls
über diese Pflanzzeit der Admini-
stration wegen des Freies oder
anderer Gründe nicht genügend er-
scheint, bleibt es ihnen freigesprochen,
sich zu geben, wie weit sie unter dem
oben Maximum stehen bleiben
müssen.

Diese Pflanzzeit muß durchmündliche Schrift-
zu Verfügung werden, insbes. bis zum Ende
bezüglich der Verluste in Vermögenswerten
der Administration verbleiben.

Über die Pflanzzeit der Ländereien
für den Verlust auf Pflanzverpflichtungen
ist allein die Administration zu entscheiden,
daß, daß müssen die Ländereien markieren
in Grundbesitzern in der Regel sein,
und wenn Ländereien der gemeinlichen
Administratoren zum Längst über.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

übernehmen. Grundstücke und Kuchhöfe,
welche können mit der Pflanzzeit zugewandt
werden.

§. 19.

Zinsfuß für Darlehen.

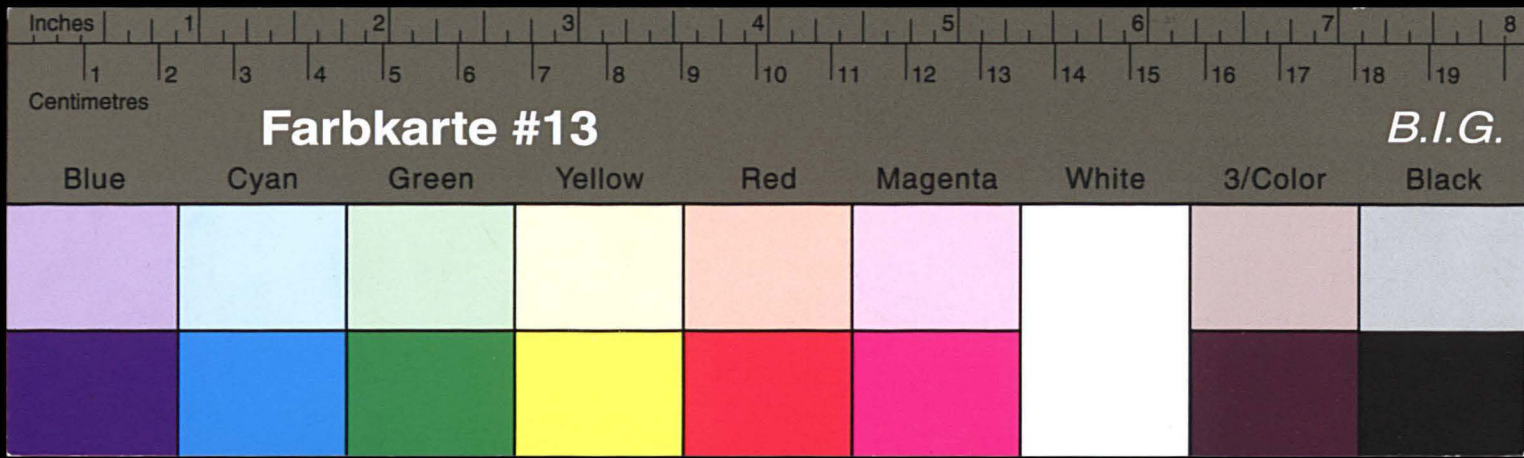
Vorläufig wurden die Zinsen für
Darlehen der Gewerkschaft auf 5 Prozentsatz
Pflanzzeit zu setzen, nach Abschluß der Verhandlungen
zu fünf Prozent jährlich, festgesetzt.
Bei Abnahme der Pflanzzeit nach
mindestens 800 (acht Hundert) Rthl. Rm. und
nach mindestens $1\frac{1}{2}$ (ein und ein Drittel) Jahren, kann
die Abminderung der Zinsfuß bis zum
Fünftel herabgesetzt werden.

§. 20.

Gewährung des Zinsfußes.

Aus den vorstehenden Bestimmungen
ergibt sich, mit welcher Vorstufe die Gewerkschaft
die ihr zumutbare Gelder annehmen
kann, und dies, nachzuweisen mit der
offensichtlichen Kontrolle, daß sie die Gewerkschaft
zurückzuziehen, und den gewöhnlichen
Verhältnissen, nach der Gewerkschaft bei der
Einstellung dieses Zinsfußes, gleichsam nachzuweisen
zu dürfen, sind die Gewerkschaften eine
genügende Gewährung zu gewähren, daß die
Körper mit ihren Verhältnissen zufrieden
sind, zusammen genommen mit den
Grundungszeit und dem späteren
Verhalten der Gewerkschaften, jedoch
im Grunde sein wird, ihre Verhältnisse mit
dem Rückzug, und überführt die
übernehmen Verbindlichkeiten zu
stellen.

§. 21.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

20.

821.

21.
 Remembrance and Thanksgiving
 to
 Providence.

[illegible]

S. D. C.
Henderson Lane Hudson.

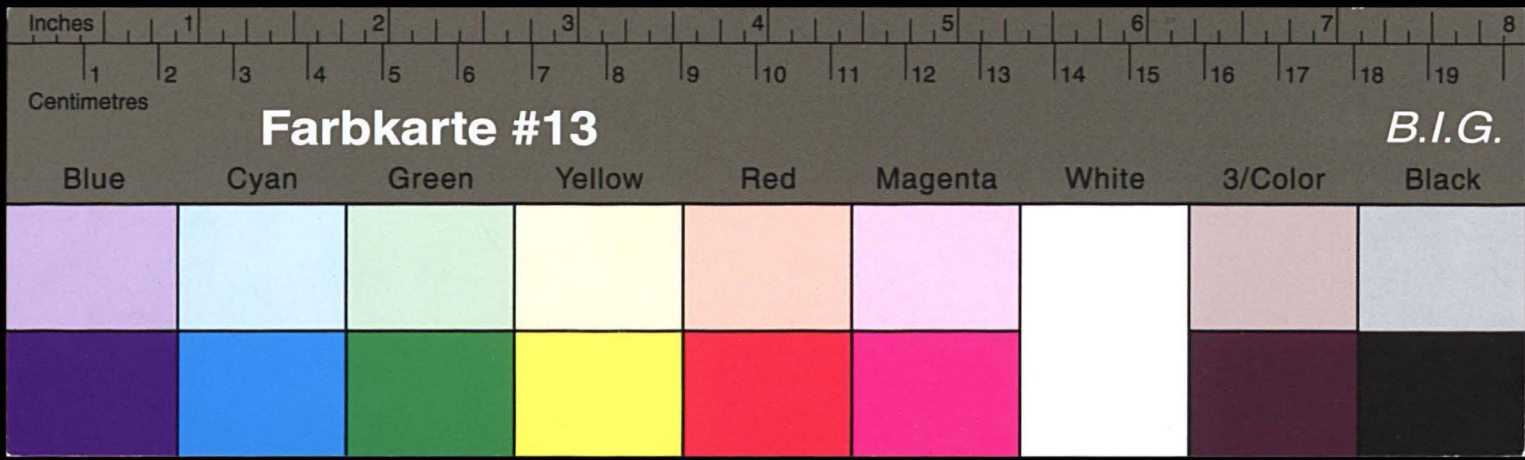
Demjenigen Herrn Ludwig Wagner zu
Wien wird mein Beileben
mit herzlichen Grüssen
übergeben. Leipzig den 23. Mai 1860.

Thurs Sept 21st 1844

Wm. H. Miller

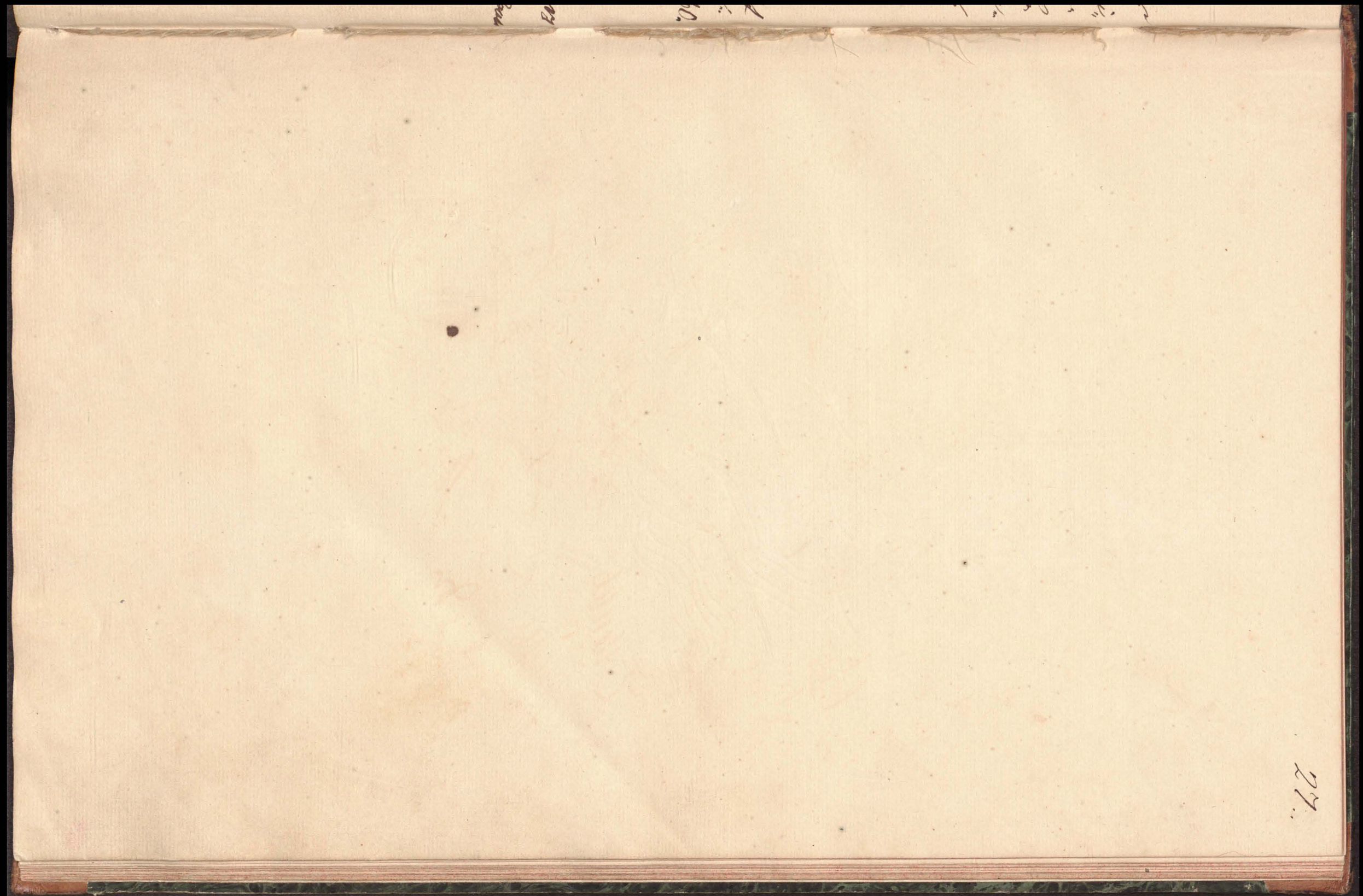
[illegible][illegible]

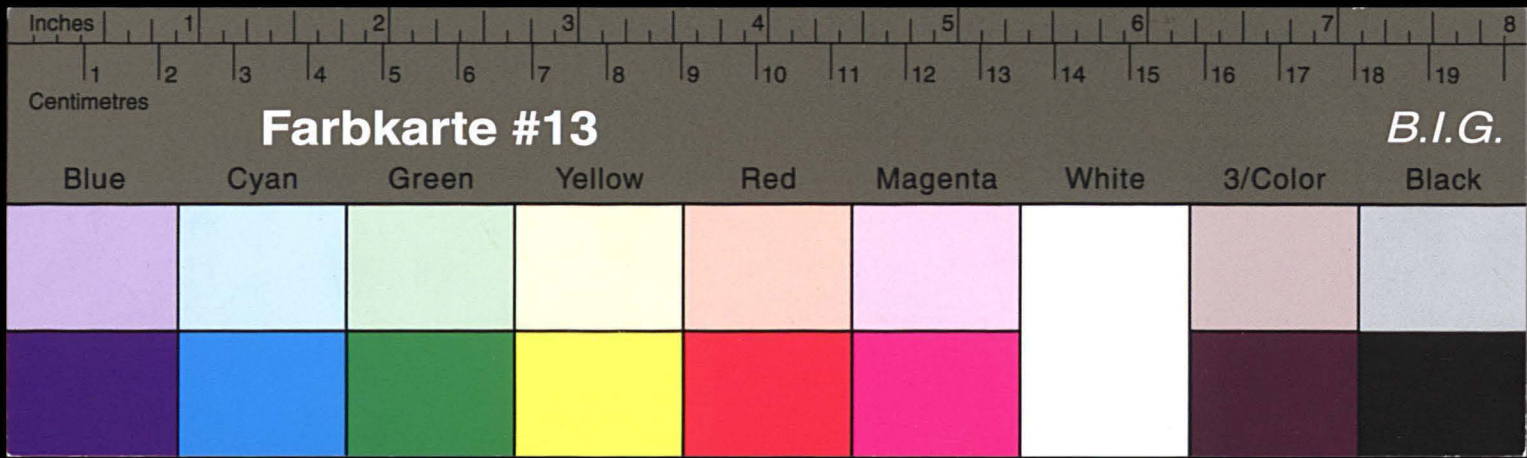
The
 Director
 Milwaukee
 J. H. Vander



Kreisarchiv Stormarn E103

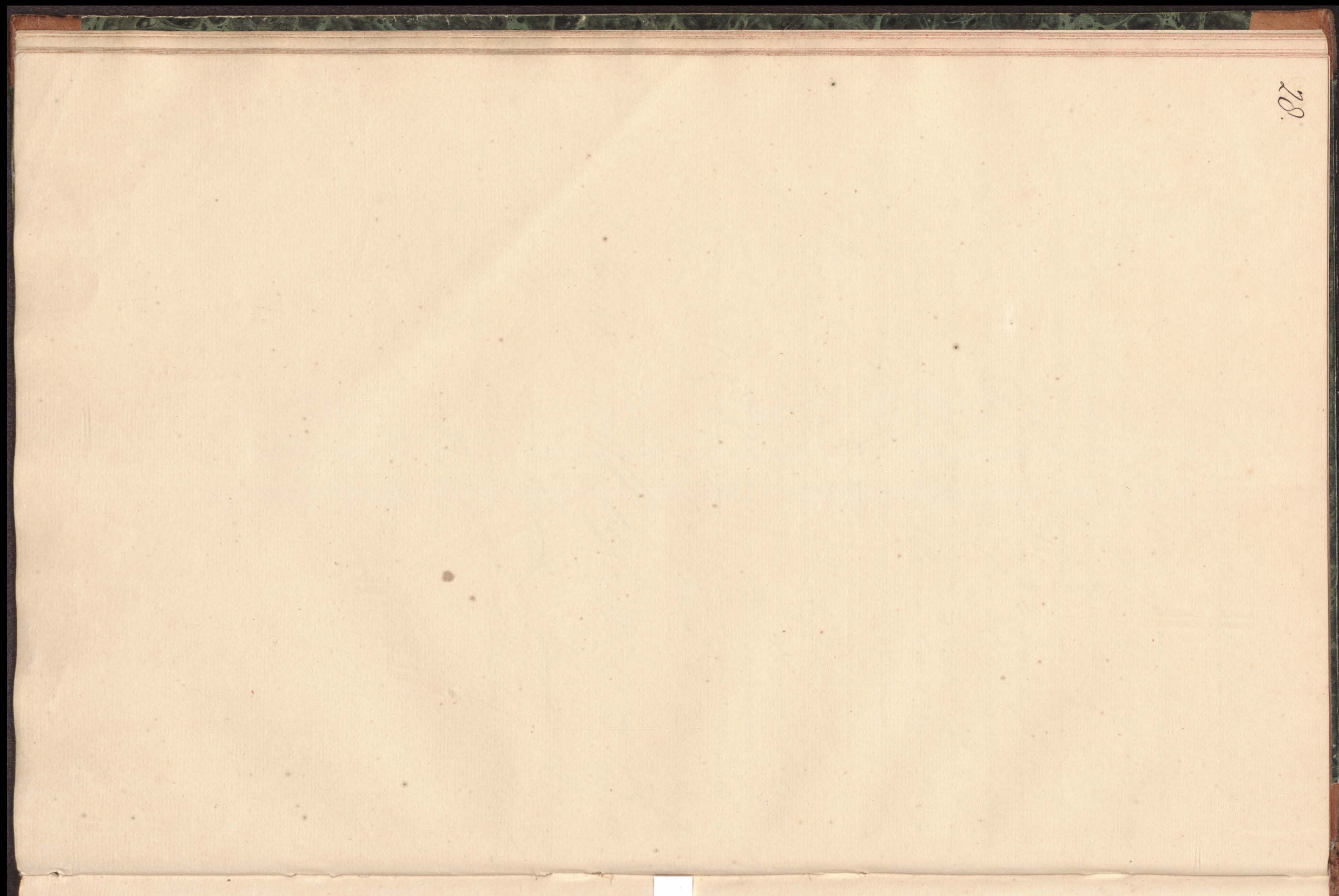
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

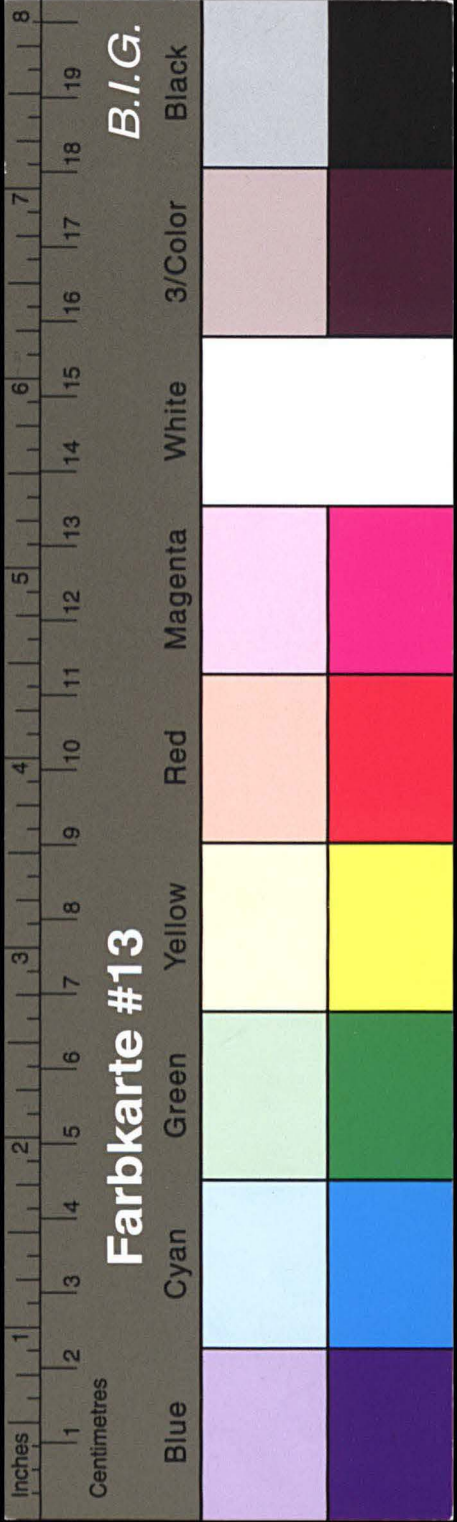




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

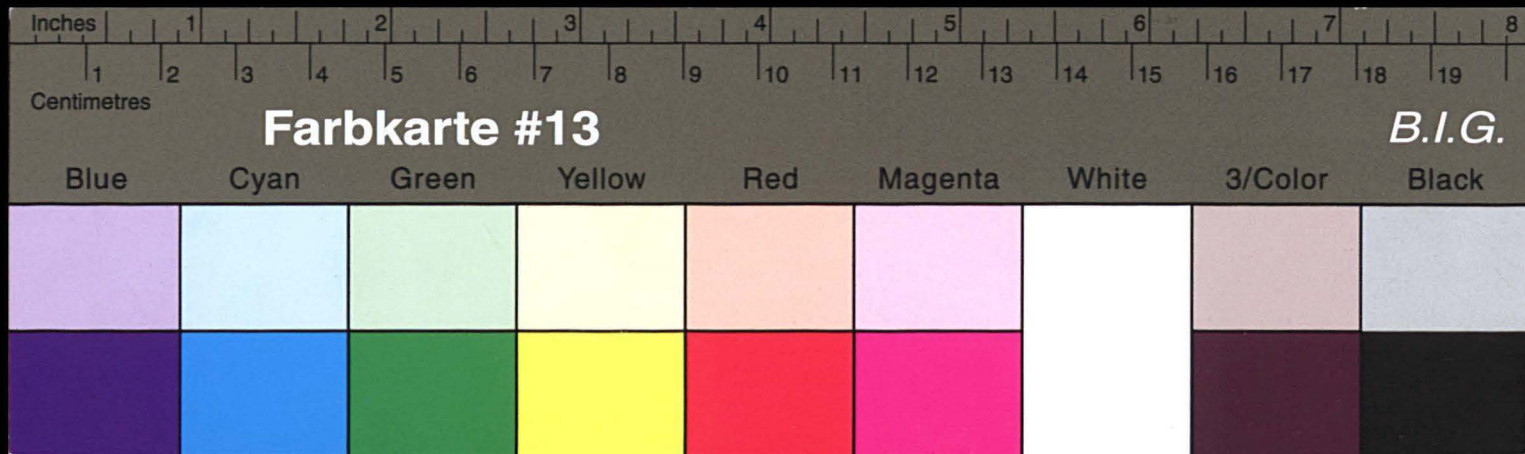




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

folgende Leerseiten nicht gescannt 30+31 - Ende



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

